

NACHRICHTENBLATT

77. Jahrgang
Freitag, 3. Februar 2023

Nr. 5













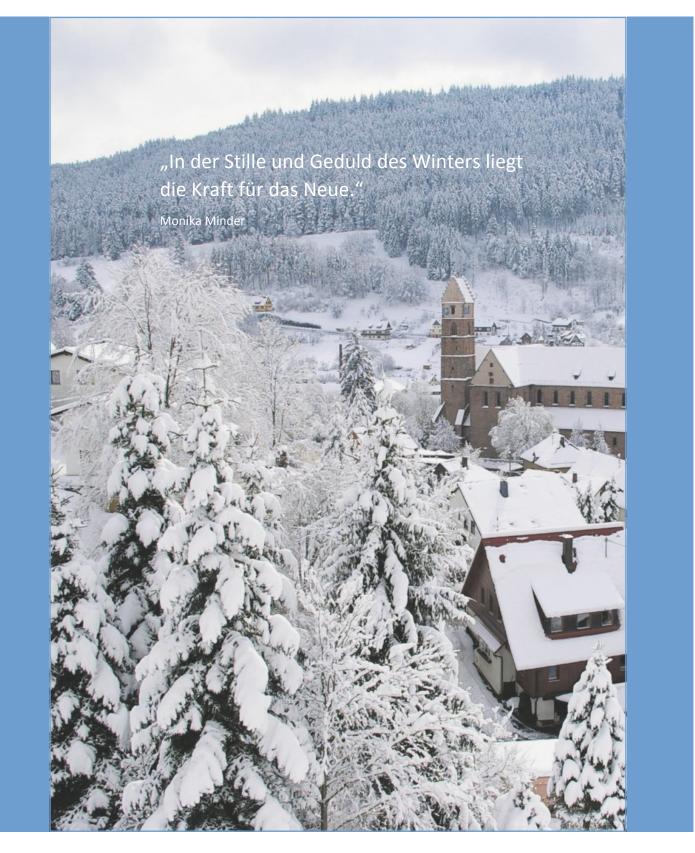


Ehlenbogen Peterzell

Reinerzau

Römlinsdorf F

utin Rötenbach



Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach



Bürgermeisteramt Alpirsbach

Wir sind für Sie da

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ihr Rathaus, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach Tel.: 07444-9516-0 Fax: 07444-9516-218

E-Mail: stadt@alpirsbach.de Internet: www. alpirsbach.de

Stadt-Information

Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Ihre Stadt-Information, Krähenbadstraße 2, 72275 Alpirsbach

Tel.: 07444-9516-281 Fax: 07444-9516-283

E-Mail: stadt-info@alpirsbach.de Internet: www.alpirsbach.de

Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ihre Stadtbücherei, Hauptstraße 20, 72275 Alpirsbach Tel.: 07444-9516-288 Fax: 07444-9516-284

E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de, Internet: www.alpirsbach.de

Kontaktdaten Ortschaftsverwaltungen

Ehlenbogen:

OV Ellen Benz Tel. 07444 – 2404

E-Mail: ov.ehlenbogen@alpirsbach.de

Peterzell:

OV Rolf Knöpfle Tel. 07444 – 2291

E-Mail: ov.peterzell@alpirsbach.de

Reinerzau:

OV Thomas Gutmann Tel. 07444 – 2672

E-Mail: ov.reinerzau@alpirsbach.de

Reutin:

OV Thomas Römpp Tel. 07444 – 2029

E-Mail: ov.reutin@alpirsbach.de

Römlinsdorf

OV Uwe Hebe Tel. 07444 - 3066

E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

Telefonische Erreichbarkeit des Försters

Kommunal- und Privatwald in Alpirsbach:

Ingo Kellner

Tel. 07441-920-3583 E-Mail kellner@kreis-fds.de

Kommunal- und Privatwald in Reinerzau,

Ehlenbogen, Schömberg Dominik Schorpp

Tel.: 07441-9203582 E-Mail: d.schorpp@kreis-fds.de

Störungsnummern

	,
Wasserversorgung	07444-9516-370
Abwasser/Kläranlage	0160-3600814
Strom Netze BW	0800 3629 477
Gas Badenova	0800 2767 767
Telekom	0800 330 1000
Stadtwerke (komDSL)	07441 921480

Für den Notfall

Polizei / Notrut	110
Feuerwehr / Notruf	112
Rettungsdienst / Notruf	112
Krankentransport Freudenstadt	07441-19222
Kreiskrankenhaus Freudenstadt	07441-54-0
Ortenau-Klinikum Wolfach	07834-9700
Krankenhaus Oberndorf	07423-813-0
Vergiftungs-Infozentrum Freiburg	0761-19240

Frauenhaus für den

Landkreis Freudenstadt 07441 - 5202127

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfrei Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

An Wochenenden, Feiertagen und außerh. D. Sprechstd. Unter der kostenfreien Rufnummer: 116 117

Notfallpraxen im Krankenhaus Freudenstadt

Die Kinder-Notfallpraxis ist am Wochenende und den Feiertagen von **09.00 Uhr – 15.00 Uhr** geöffnet. In diesen Zeiten sollten die kranken Kinder und Jugendlichen den Fachärzten vorgestellt werden. Da es sich um eine Versorgung von Notfällen handelt, können die Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Telefonisch ist der kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 01805 - 19292160 erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis und werktags nach den Sprechstundenzeiten der Arztpraxen übernimmt die Kinderklinik Freudenstadt die Versorgung der akut erkrankten Kinder und Jugendlichen. Die Notfallpraxis für Erwachsene ist an Wochenenden und Feiertagen von **09.00 Uhr – 21.00 Uhr** geöffnet. Telefonisch ist der Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 erreichbar. Medizinisch notwendige Hausbesuche werden in dieser Zeit über die Telefonnummer 116 117 koordiniert.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 01805 19292123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter 0761 12012000

Bereitschaftsdienst der Apotheke

Apotheken-Notdienstfinder

Konstenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

(Auskunft rund um die Uhr) oder im Internet unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ambulante Dienste

Diakoniestation Oberes Kinzigtal 07444-9528260 Mobiles Pflege-Trio 07444-917400

Ambulanter Hospiz-Dienst Oberes Kinzigtal

07446-9168-477

(Zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen)

Telefonseelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

(gebührenfrei)



Werkrealschule und Realschule Oberes Kinzigtal

4. Februar 2023 13 - 17 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren/euren Besuch!

Bildungszentrum Sulzberg Sulzberg 52 72275 Alpirsbach

Außerdem lädt die Werkrealschule und Realschule Oberes Kinzigtal an diesem Tag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein!

Vorbeischauen lohnt sich!





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, [11, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 43, 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) – hat der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach am 24.01.2023 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr nach §16 Feuerwehrgesetz

- Feuerwehrentschädigungssatzung -

Die Feuerwehrentschädigungssatzung in der Fassung vom 21.06.2022, zuletzt geändert am 21.06.2022, veröffentlicht in Alpirsbach, am 15.07.2022 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 2 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 01.04.2015, zuletzt geändert am 24.03.2015, veröffentlicht in Alpirsbach, am 01.04.2015 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 30 wird folgender § 30a eingefügt:

§ 30a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die

Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Alpirsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Alpirsbach, den 24.01.2023

gez. Michael E. Pfaff Bürgermeister



AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderats am 22.11.2022

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger ist am Sonntag beim Mountainbikeplatz über Baumstämme gestolpert, die schon ziemlich marode sind und erkundigt sich, wer für die Beseitigung zuständig sei. BM Pfaff informiert, die Stämme seien von der Stadt über das Jugendreferat den Jugendlichen für die Abgrenzung und den Umbau als Fahrradständer zur Verfügung gestellt worden.

Derselbe Bürger fragt, was mit dem Gebäude der Gaststätte Waldhorn geplant sei. BM Pfaff sagt, die Zukunft dieser Liegenschaft stünde nicht in der Macht der Stadt Alpirsbach, es liefen noch Ermittlungen. Man könne bei diesem Gebäude nur agieren, wenn die Eigentümer korrespondieren würden, dies sei allerdings nicht der Fall.

Auch sagt der Bürger, dass er in der Einwohnerversammlung nachgefragt habe, warum die Firma Esslinger nicht in die Planungen des Gewerbegebietes Höhe 1 mit einbezogen wurde. Er bekam in der Versammlung die Antwort, dass die Verwaltung die Firma kontaktiert habe, diese Information sei aber falsch. BM Pfaff dementiert dies. Man sei diesbezüglich sogar mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe in Kontakt getreten. Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort, dass er als Firmeninhaber zu keiner Zeit von der Verwaltung kontaktiert wurde und es mit ihm keine Gespräche mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe gegeben habe.

Eine Bürgerin spricht das Parkproblem in der Burghaldenstraße an. Es sei unmöglich für die Anwohner, ihre Fahrzeuge zu parken. BM Pfaff antwortet, dass wegen der derzeitigen Baumaßnahme die verkehrsrechtliche Situation für die Dauer der Arbeiten geändert wurde und es sich deshalb um eine Sondersituation handelt. Nach der Bauphase dürfe wieder normal

geparkt werden. Sollte es sich bei der Bürgerin um eine Sondersituation handeln, dürfe sie sich gerne einen Termin im Rathaus holen.

Dieselbe Bürgerin fragt noch, ob es gewollt sei, dass die Burghaldenstraße nicht beleuchtet sei. BM Pfaff wird diesen Sachverhalt überprüfen.

Ein weiterer Bürger schildert, dass der neue Feinbelag bei der Baustelle Schillerstraße sehr schlecht gemacht sei und fragt, ob dies bekannt sei. BM Pfaff antwortet, dass dieser Sachverhalt noch nicht geprüft wurde, da die Bauabnahme in ca. 14 Tagen stattfinden werde.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2022 wurde die Stelle des Bauamtsleiters durch den Gemeinderat mit Herrn Matthias Schulz nachbesetzt.

3. a) Jahresberichte: Kernzeitbetreuung und Jugendreferat b) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Mietvertrages zu

a) Sachverhalt

Einmal jährlich sollen die Einrichtungen der Stadt Alpirsbach dem Gemeinderat einen Überblick über die Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr und einen Ausblick auf das laufende Jahr geben. In der Gemeinderatssitzungen am 26.04.2022 und 25.10.2022 konnten beide Sachgebiete aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten ihre Aktivitäten nicht präsentieren. Dies soll nun nachgeholt werden. Die jeweils zuständigen Sachbearbeiter werden in der Sitzung ihre Arbeit präsentieren und dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung stehen.

b) Sachverhalt

Seit das ehemalige Alpirsbacher Krankenhaus dem Jugendreferat nicht mehr als nutzbare Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zur Verfügung steht, ist die Stadtverwaltung auf der Suche nach adäquaten Räumen. Dabei wurden dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten (u. B. Brenner Kindergarten, Bahnhofsgebäude) vorgeschlagen. Bisher kam es jedoch zu keiner Entscheidung. Um die Jugendarbeit in Alpirsbach pädagogisch sinnvoll zu gestalten, sollte die Stadt geeignete Räume zur Verfügung stellen. Das Jugendreferat hat sich nach dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Räumlichkeiten Marktplatz 9 anzumieten, mit einer Konzeption für die Nutzung beschäftigt. Die Konzeption ist der Anlage beigefügt. Nach dem Beschluss des Gemeinderats aus der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 muss der Bürgermeister den Mietvertrag für die Räume Marktplatz 9 kündigen. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um erneute Beratung und Beschlussfassung, dass die Räume für die Jugendarbeit gemietet werden können.

BM Pfaff führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein.

Frau Overdick-Horn und Herr John stellen den Jahresbericht des Jugendreferats und der Kernzeitbetreuung 2022 anhand einer Präsentation vor.

StR Hermann tut sich schwer damit, dass es derzeit keine konkrete Kinder- oder Jugendgruppen gibt und möchte wissen, wie die zwei 50%-Stellen ausgefüllt sind. Frau Overdick-Horn erläutert, dass 2021 das Jugendreferat durch Corona stark geschwächt wurde und man es jetzt langsam wieder aufbaue. StR Kohler möchte wissen, wie die Angebote des Jugendreferats bei der Bevölkerung kommuniziert werden. Frau Overdick-Horn sagt, im Moment fänden feste Angebote statt, die regelmäßig durch die Presse publik gemacht werden.

StR Kohler interessiert auch die prozentuale Aufteilung der Arbeiten für das Jugendreferat und die Kernzeitbetreuung. Herr John schätzt den Anteil seiner Arbeitszeit für die Kernzeitbetreuung auf 20%-30%.

StR Kohler fragt noch, was bei einer Anmietung der neuen Räumlichkeiten mit den alten Räumlichkeiten passiere. Frau Overdick-Horn sagt, dass der Pavillon weiterhin genutzt werde und möchte diesen auf jeden Fall auch weiter benutzen, bis es jugendfreundlichere Räumlichkeiten gibt. Die Hausmeisterwohnung werde weiterhin dringend für das Sommerprogramm benötigt.

BM Pfaff äußert das Stimmungsbild der Verwaltung, dass die derzeitigen Räumlichkeiten für die Jugendarbeit nicht ausreichend und geeignet sind.

StR Glauner möchte wissen, was aus der Örtlichkeit in der Oberen Amtei wurde und fragt, ob dies nicht eine entsprechend geeignete Einrichtung sei. BM Pfaff sagt, diese gehöre dem Land.

StR Rehm hält es nicht für zielführend, das Jugendreferat in den gemieteten Räumlichkeiten unterzubringen. Das Bahnhofsgebäude sei vom Standort und den Räumlichkeiten die ideale Lösung. Er finde es falsch, wieder ein Mietverhältnis einzugehen und plädiert dafür, zentral eine Örtlichkeit zu schaffen und beantragt, die Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude zuerst zu besichtigen, bevor eine Beschlussfassung für einen neuen Mietvertrag gefasst werde. BM Pfaff gibt StR Rehm Recht, stellt aber fest, dass schon sehr lange Räumlichkeiten für das Jugendreferat gesucht würden. Gerne könne man nur auf fünf Jahre einen Vertrag eingehen und in der Zwischenzeit Fördermittel für den Umbau beantragen. Ein Mietvertrag sei eine mittelfristige Lösung ohne große Umbauarbeiten, aber langfristig müsse man selbstverständlich eigene Räumlichkeiten schaffen.

StR'in Frank ist es wichtig, immer wieder Feedback zu bekommen, welche Arbeiten in der Jugendarbeit geleistet werden und fragt, ob Aktivitäten mit geflüchteten Mädchen immer noch ein Thema des Jugendreferats sei. Frau Overdick-Horn berichtet, dass vor der Corona-Zeit sehr viele geflüchtete Mädchen kamen, sich mit einheimischen Mädchen angefreundet hätten und hofft, dass diese Gruppen wieder zusammen kommen.

StR Römpp ist der Meinung, dass wieder mittel- bis langfristig über eine Unterkunft des Jugendreferats gesprochen müsse und fordert zum sofortigen Handeln auf. Er ist dafür, dass die Jugendarbeit unterstützt wird und ist deshalb für die Anmietung der Räumlichkeiten.

a) Das Gremium nimmt die Jahresberichte Jugendreferat und Kernzeitbetreuung zur Kenntnis.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

b) Der Gemeinderat beschließt die Anmietung der Räumlichkeiten Marktplatz 9 gemäß der Vorlage 105/2022 vom 25.10.2022.



4. Grundsatzentscheidung zum Weiterbetrieb des Freibad Alpirsbach

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 169/2021) im Rahmen der Beschlussfassung des Betreibervertrages (2022-2024) für das Freibad Alpirsbach den Empfehlungsbeschluss des Technischen Ausschusses vom 18.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 5/2022) übernommen und den Betreibervertrag mit der Firma Pooltrend UG für die Jahre 2022 – 2024 geschlossen.

Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2022 eine Grundsatzentscheidung zum Fortbetrieb des Freibades herbeizuführen. Dies soll gemäß der Diskussion im Gemeinderat vom 25.01.2022 nach der Sommerpause erfolgen. Dieser Wunsch wurde in der nachfolgenden Haushaltsberatung seitens des Gemeinderates nochmals bekräftigt.

Nach Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes hat die Stadtverwaltung sowohl den Pächter, die Firma Pooltrend UG, als auch den Freibadförderverein über die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderates informiert und darauf hingewiesen, dass nur durch eine erhebliche Kostenreduktion bzw. ein Betreiberkonzept seitens des Freibadfördervereines aus Sicht der Verwaltung das Freibad erhalten werden kann. In gemeinsamen Sondierungsgesprächen wurden daraufhin die möglichen Maßnahmen und Lösungsansätze diskutiert.

Parallel ist die Verwaltung auch auf den Bürgermeister der Gemeinde Aichhalden, Herrn Lehrer, zugegangen und hat mit diesem über eine finanzielle Beteiligung an der Finanzierung des Freibades gesprochen. Im Sondierungsgespräch im Februar 2022 wurden hierbei positive Signale hinsichtlich einer möglichen finanziellen Beteiligung bei der Grundsanierung des Freibades als auch ggf. des laufenden Betriebes, in vertretbarer Höhe, in Aussicht gestellt. In einem erst kürzlich erfolgten weiteren Gespräch zwischen Bürgermeister Lehrer, Vertreter des Freibadfördervereines und Bürgermeister Pfaff wurde das Angebot bekräftigt und wird nun seitens der Gemeinde Aichhalden im Gemeinderat nichtöffentlich beraten und konkretisiert.

Im Rahmen der Konzeptionsvorstellung des Freibadfördervereins hat dieser mit Mail vom 06. September 2022 um Zurückstellung der Grundsatzentscheidung bis zur Gemeinderatssitzung im November gebeten, welchem der Gemeinderat zugestimmt hat. Am 11.09.2022 fand die finale Besprechung hinsichtlich der Konzeptionsvorstellung zwischen dem Förderverein und der Stadt statt. Diese Konzeption zum Erhalt bzw. Sanierung und ggf. Übernahme des Freibads Alpirsbach unter Mitwirkung und Führung des Freibadfördervereins Alpirsbach wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt und soll als Entscheidungsgrundlage für die entsprechende Grundsatzentscheidung dienen (Die Konzeption ist als Anlage beigefügt).

In diesem Zusammenhang hat der Freibadförderverein hinsichtlich der offenen Fragestellung zur Grundsatzentscheidung seinen angestrebten Beschlussvorschlag wie folgt definiert:

Vorschlag Freibadförderverein:

1) Erfüllung des laufenden Vertrags

- Das Freibad wird vertragsgemäß bis Ende 2024 von der Firma Pooltrend betrieben.
- Der Förderverein Freibad Alpirsbach e.V. (FFA) wird sich in dieser Zeit und auch darüber hinaus weiter stark für das Freibad engagieren – siehe aktuelles Konzept im Anhang.

Ziel: deutliche Kostensenkung für die Stadt Alpirsbach.

- Die Verwaltung verhandelt schnellstmöglich die Höhe der in Aussicht gestellten Beteiligung an den laufenden Betriebskosten der Gemeinde Aichhalden.
- Ziel: weitere Kostensenkung.

2) Konzept Weiterbetrieb

Der FFA legt bis Anfang 2024 ein Konzept über den Betrieb ab der Saison 2025 vor.

3) Planung der Sanierung

Der genaue Umfang einer möglichst kostengünstigen aber nachhaltigen (Becken-)Sanierung wird vom FFA (unter Einbeziehung der Verwaltung) erarbeitet und dem Gemeinderat von Alpirsbach und Aichhalden vorgestellt.

Wenn die unter 2) und 3) genannten Konzepte vom Gemeinderat genehmigt werden:

- setzt sich die Stadt Alpirsbach für eine Sanierung des Freibades ein,
- klärt die Verwaltung mit der Gemeinde Aichhalden die Höhe deren Beteiligung an der Sanierung und
- kümmert sich ggf. um die Beantragung von Fördergeldern.
- Der FFA prüft, welche Mittel durch den FFA und weitere Sponsoren zur Verfügung gestellt werden können.

Der Gemeinderat muss nun beraten und beschließen, ob er auf Basis der vorgestellten Konzeption des Freibadfördervereines das Freibad weiter betreiben möchte.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung ist aufgrund des vorherrschenden Sachverhalts und der Beschlusslage im Gemeinderat, dass der Betrieb des Freibades bis 2024 beschlossen ist, falls kein "wirtschaftlicher Totalschaden" am Bad eintritt, der Meinung, dass der Weiterbetrieb bis 2024 gesichert ist. Aufgrund des sehr hohen Engagements des Freibadfördervereins und dem umfassenden Konzept empfiehlt die Verwaltung, der vom Freibadförderverein erarbeiteten Konzeption und den damit verbundenen Beschlussvorschlag uneingeschränkt zuzustimmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Beschlussfassung dieser Grundsatzentscheidung, wie vom Freibadförderverein vorgeschlagen, wird der Haushalt der Stadt Alpirsbach durch den Förderverein in noch nicht bestimmbarer finanzieller Höhe entlastet.

BM Pfaff führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein.

Frau Zinser und Herr Frasch vom Förderverein Freibad erklären das aktuelle Angebot anhand einer Präsentation. Sie schlagen Einsparungsmöglichkeiten durch Eigenleistungen des Fördervereins vor und appellieren für die Weiterbetreibung des Freibades.

StR Steinberger lobt den Förderverein für seinen Einsatz und möchte wissen, wieviel Besucher das Freibad in der verganNachrich der Stadt

genen Saison zu verzeichnen hätte. Frau Zinser beziffert diese auf ca. 29.000.

StR Steinberger ist der Meinung, dass in eineinhalb Jahren die Diskussion des Weiterbetriebs des Freibades wieder aufkommen wird und schlägt deshalb vor, gleich Anfang Januar 2023 das Thema im Gemeinderat wieder aufzunehmen. Für den Haushalt 2023 schlägt er vor, den Haushaltsposten auf 150.000,- € zu reduzieren. BM Pfaff entgegnet, man sei als Stadtverwaltung verpflichtet, die reellen Kosten aufzuführen. StR Rumpf führt aus, dass das Alpirsbacher Freibad das einzige Bad im Umkreis sei, das klimaneutral betrieben wird. Man müsse das Engagement des Fördervereins schätzen. Mit der Schließung verliere die Stadt an Qualität. Eine Weiterführung sei zugunsten der Bürger und positiv für die Attraktivität der Stadt.

StR Rehm findet das Konzept des Fördervereins sehr gut und möchte dem Projekt eine Chance geben. Auch die Kooperation mit Aichhalden sei sehr attraktiv. Unter der Voraussetzung, dass der Förderverein das Freibad weiter betreibt, ist er dafür, dass der Betrieb auch nach 2024 fortgeführt werde.

Für StR Walter klingt der Vorschlag des Fördervereins plausibel und richtet seinen Dank an alle, die praktische und sonstige Arbeiten erbringen. Man müsse ein Signal setzen, dass das Freibad auch über die nächsten zwei Jahre hinweg weiter betrieben werden sollte, natürlich nur unter der Voraussetzung des Engagements des Fördervereins und einer Kooperation mit Aichhalden.

StR Gutmann ist dafür, die nächsten zwei Jahre des Betriebes dafür zu nutzen, ein Konzept zu erstellen, wie weiterhin Kosten eingespart werden können und bittet die Bevölkerung, sich auch in anderen Bereichen zu engagieren.

StR'in Joos möchte einen Perspektivenwechsel treffen. Der Betreiber sei immer noch die Stadt Alpirsbach und müsse deshalb auch die größten Ausgaben finanzieren. Sie fragt, ob der Förderverein es sich vorstellen könnte, nach den zwei Jahren das Freibad selbst zu übernehmen. Sie werde mit nein stimmen. Nicht, weil sie das Freibad nicht wolle, sondern, weil die Stadt es sich nicht leisten könne.

StR Hermann sieht im Weiterbetrieb ein Projekt für die Bürger. Die nächsten zwei Jahre seien nötig, um Sponsoren zu finden. StR Frick regt an, der Förderverein solle sich ernsthaft überlegen, ob er das Freibad in zwei Jahren übernehmen könnte. BM Pfaff plädiert dafür, dem Förderverein zuzustimmen. Solange man einen Pächter habe, könne das Bad auch betrieben werden.

StR Rehm beantragt weiter die Aufnahme der Absichtserklärung, dass man dem Förderverein die Möglichkeit des Eigenbetriebs gebe.

StR Hermann beantragt eine namentliche Abstimmung.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen (Ebner, Fischer, Frank, Glauner, Gutmann, Hermann, Kohler, Mayer, Rehm, Römpp, Rumpf, Stockburger, Walter), 5 Nein-Stimmen (Frick, Joos, Pfaff, Steinberger, Wein) folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des in der Sitzungsvorlage aufgeführten und durch den Freibadförderverein erarbeiteten "Beschlussvorschlag" zur Grundsatzentscheidung bezüglich des Weiterbetriebes des Freibades Alpirsbach. Der Gemeinderat erklärt parallel mit diesem Beschluss die Absicht, dass der Weiterbetrieb des Freibades in Aussicht gestellt wird, wenn die Einsparungen und Kostensenkungen gemäß der Präsentation/Konzeption durch den Förderverein Freibad realisiert werden.

5.50-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum Alpirsbach/ Neuville

I. Sachverhalt

Im Jahr 2023 feiert die Städtepartnerschaft zwischen Alpirsbach und Neuville ihr fünfzigjähriges Bestehen. Um die geplanten Feierlichkeiten durchführen zu können, müssen entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung hat zusammen mit den Freunden der Partnerschaft ein Konzept für die Feierlichkeiten erarbeitet. Dieses hat die Verwaltung über die Fraktionsvorsitzenden dem Gemeinderat zur internen Beratung und Genehmigung weitergeleitet. Dem vorgestellten Programm wurde mehrheitlich mit der Anmerkung des vertretbaren finanziellen Rahmens zugestimmt. Daraufhin wurde eine Kostenkalkulation (siehe Anlage) für die geplanten Festivitäten erstellt. Basis für diese Kostenkalkulation waren die Kostenabrechnungen für das Bürgerfest 2017 und das Stadtrechtsjubiläum 2019. Im Rahmen der gegenseitigen Partnerschaftsbesuche ist es traditionell immer so, dass die Stadt, die die Feierlichkeiten/den Besuch ausrichtet, auch die Kosten für die Verpflegung und die Unterkunft für die Gäste übernimmt. Dies soll auch beim Jubiläum in dieser Weise erfolgen. Der Maimarktbesuch in Neuville findet jedes Jahr statt. Für das Jubiläum hat man sich dafür ausgesprochen, mit einer größeren Delegation und auch einem größeren Verkaufsangebot teilzunehmen. Deshalb wurde hier der bisherige Kostenansatz verdoppelt. Das gleiche Prinzip gilt auch für den Gegenbesuch der Neuviller Delegation beim Alpirsbacher Pfingstmarkt.

Das eigentliche Hauptfest soll wie folgt umgesetzt werden: Am Freitag soll für die geladenen Gäste im Haus des Gastes der Festakt mit langer Tafel und entsprechendem Unterhaltungsprogramm durchgeführt werden. Es ist angedacht, dass die Alpirsbacher Gastronomen die Bewirtung übernehmen. Die Bewirtungskosten für alle geladenen Gäste soll durch die Stadt Alpirsbach getragen werden. Die weiteren Besucher aus Neuville werden parallel durch die örtlichen Vereine bewirtet. Auch hier soll eine musikalische Umrahmung geboten werden. Am Samstag und Sonntag soll dann die Städtepartnerschaft ausreichend mit allen Bürgern gefeiert werden. Hierzu ist angedacht, dass vormittags und am frühen Nachmittag verschiedene sportliche und kulturelle Veranstaltungen unter der Federführung der örtlichen Vereine und Institutionen zum besseren Kennenlernen angeboten werden. Gegen 17.00 Uhr werden dann mit einem Fassanstich die Festivitäten an der Veranstaltungsstätte gestartet. Bei musikalischer Unterrahmung dürfen dann die davor entstandenen Kontakte und Freundschaften gepflegt und weiter vertieft werden. Die Bewirtung soll durch die örtlichen Vereine koordiniert und umgesetzt werden. Der Abschluss der Feierlichkeiten wird am Sonntag mit einem ökumenischen Gottesdienst mit anschließender Orgelmatinee in der Klosterkirche eingeleitet. Danach geht man zum traditionellen Frühschoppen mit anschließendem Mittagessen über. Nach dem Mittagessen werden dann die Neuviller Gäste nach eigenem Zeitplan abreisen. Das Ende der Feierlichkeiten ist auf spätestens 17.00 Uhr terminiert. Nach der Bewilligung der entsprechenden Haushaltsmittel wird durch die örtlichen Vereine am 28.11.2022 ein Festausschuss gebildet, welcher die Feierlichkeiten nach den erarbeiteten Vorgaben final plant, koordiniert und ausführt. Parallel stellt die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Freunden der Partnerschaft einen entsprechenden Förderantrag für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch eine große Beteiligung der



örtlichen Vereine und bewilligte Fördermittel die vorgestellte Kostenkalkulation nachträglich reduziert werden kann. Da zum jetzigen Zeitpunkt diese Eckpunkte allerdings noch nicht bekannt sind, hat man sich einstimmig dafür ausgesprochen, die voraussichtlichen Kosten vollumfänglich darzustellen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das 50-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum, insbesondere in der jetzigen gesellschaftspolitischen Lage, angemessen gefeiert werden muss und bittet deshalb den Gemeinderat um die Bereitstellung der vorgeschlagenen Haushaltsmittel für die Durchführung der Feierlichkeiten.

III. Finanzielle Auswirkungen

freihalten könnten.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2023 die entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt.

BM Pfaff führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein. Man wisse bislang nicht, wieviel Gäste kommen werden. Man müsse dies in weiteren Sondierungsgesprächen klären und hofft, durch Sponsoren und Fördergelder die Kosten zu senken, sodass mit Einnahmen ein positives Ergebnis erzielt werden könne. Er bekräftigt die Wichtigkeit der Partnerschaft für die Bevölkerung.

Frau Bader erläutert die Kalkulation der veranschlagten Kosten und spricht von eventuellen Fördermöglichkeiten.

StR'in Jost fragt nach der Bewilligungszeit von möglichen Förderanträgen und ob es unterschiedliche Fördermöglichkeiten gebe. Frau Bader sagt, dass der Berater des deutsch-französischen Förderfonds die Aussage einer einzigen Fördermöglichkeit gemacht habe. BM Pfaff appelliert an den Gemeinderat und die gesamte Bevölkerung, sich sowohl bei der Sponsorensuche als auch bei anstehenden Arbeiten einzubringen.

StR Rumpf schlägt vor, dass am Festsamstag ähnliches wie beim diesjährigen Gassenfest angedacht werden könnte. StR'in Frank informiert, in Neuville sei der komplette Gemeinderat in die Festivitäten involviert und appelliert an den Alpirsbacher Gemeinderat zu überlegen, was jeder Einzelne mit einbringen könnte. Es wäre auch schön, wenn sich die Mitglieder des Gremiums das Festwochenende vormerken und

StR Kohler fragt, ob der Kurgarten schon definitiv als Örtlichkeit für die Festivitäten ausgewählt wurde. BM Pfaff informiert, dass die evangelische und die katholische Kirche einen ökumenischen Gottesdienst planen würden und das Signal gegeben hätten, sich an den Kosten für die Verpflegung zu beteiligen.

StR Kohler möchte noch wissen, ob die Vereine schon eine Mithilfe signalisiert hätten. BM Pfaff gibt die Auskunft, dass einige Vereine der Kernstadt schon zugesagt hätten, die der Ortsteile noch ausstünden. Es werde ein Festkomitee gebildet, so dass die Vereine sich organisieren können.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Budget in Höhe von 62.000,für die Durchführung des 50-jährigen Partnerschaftsjubiläums in den Haushalt 2023 einzustellen.

6. Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung I. Sachverhalt

Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes wurde festgelegt, dass die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der Netto-Jahresmiete, wie bisher berechnet, geändert werden muss. Die Zweitwohnungssteuer wird in Alpirsbach in der bisherigen Fassung der Zweitwohnungssteuersatzung degressiv nach festen Steuerbeträgen abgerechnet. Im Anhang zu dieser Vorlage wird dem Gremium ein Satzungsmuster mit einer neuen Berechnung der Zweitwohnungssteuer zum Beschluss vorgelegt. In einem separaten Anhang wird ebenfalls eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Fassung zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Kalkulation der Einnahmen durch Übernahme der einzelnen Steuersätze ist ebenfalls als Anhang zu dieser Vorlage zu finden. Gemäß dem neuen Satzungsmuster wird die Zweitwohnungssteuer rechtmäßig mit einem festzulegenden Prozentsatz in §4 des Satzungsmusters und der Nettojahresmiete errechnet. Die Höhe des Prozentsatzes nach §4 der neuen Satzung muss durch den Gemeinderat bestimmt und beschlossen werden. Gemeinden im Landkreis Freudenstadt haben in ihrer veröffentlichten Zweitwohnungssteuersatzung folgende Steuersätze festgelegt:

Loßburg: 12%

Bad-Rippoldsau Schapbach: 10%

Freudenstadt: 13% Waldachtal: 12 %

Wie in der Kalkulation der Zweitwohnungssteuer zu erkennen ist, sind ab einem prozentualen Steuersatz von 10% keine finanziellen Einbußen für die Stadt gegenüber der alten Steuerberechnung zu erwarten.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aufgrund der erhöhten Einnahmen und im Hinblick auf die Steuersätze der umliegenden Kommunen empfiehlt die Stadtverwaltung einen Steuersatz von 12%.

BM Pfaff führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt

StR Hermann regt den Gemeinderat dazu an, aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung den Steuersatz auf 15% anzuheben. Herr Siegel entgegnet, dass aufgrund der Anpassung auf 15% es zu erhöhten Steuerzahlungen in Einzelfällen kommen kann.

Das Gremium fasst mit 16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die neue Zweitwohnungssteuersatzung mit einem Steuersatz von 15%.

7. Anpassung des Konzessionsvertrags Gas zum 01.01.2023 im Rahmen der Umsetzung des § 2 b UstG (Umsatzsteuergesetz)

I. Sachverhalt

Die Stadt Alpirsbach hat mit der bnNETZE GmbH einen Konzessionsvertrag im Bereich Gas geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde. Spätestens ab dem 01.01.2023 müssen nunmehr aber juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) – insbesondere auch Kommunen – den neuen § 2b UstG zwingend anwenden. Mit dieser Vorschrift wird die umsatzsteuerliche Behand-



lung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt. Zahlreiche Tätigkeiten der Kommunen, die bisher steuerlich nicht relevant waren, werden dann umsatzsteuerpflichtig. Mit Schreiben vom 05.08.2020 hat sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Konzessionsabgabe unter § 2b UstG umfassend geäußert. Nach diesem Schreiben kommt das BMF darin zu dem Ergebnis, dass die Einräumung eines Wegnutzungsrechts durch die Gemeinden gegen die Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags erfolgt und damit immer umsatzsteuerbar ist. Dieser Rechtsauffassung steht grundsätzlich ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 15.04.2010 (V R 10/09) sowie die gegensätzliche Bewertung der Finanzverwaltungen Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, welche entschieden haben, dass für die ihnen konkret vorgelegten Konzessionsverträge die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 UstG gilt, entgegen. Der VKU (Verband Kommunaler Unternehmen e.V.) hat am 21.06.2022 nunmehr in seiner Anwendungshilfe "Fragen & Antworten zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Einräumung von Konzessionen im Anwendungsbereich des § 2b UstG" die Neuerungen der steuerrechtlichen Behandlung von Konzessionsabgaben durch die Finanzverwaltung und die sich daraus für Kommunen ergebenden Folgen bewertet und empfiehlt zusammen mit dem Gemeindetag (Gt-info Nr. 16/2022 vom 30.08.2022), dass aufgrund der bestehenden Unsicherheiten, eine Kommune im Zweifel auf die Steuerbefreiung verzichten sollte. Ohne eine solche Umsatzsteuerklausel besteht nach Auffassung des VKU das Risiko, dass die im Konzessionsvertrag vereinbarte Konzessionsabgabe als Brutto-Entgelt für die Einräumung der Konzession anzusehen ist. In diesem Fall wäre es nicht möglich, auf die vereinbarten Beträge Umsatzsteuer aufzuschlagen, sondern die Beträge würden sich inklusive Umsatzsteuer verstehen. Folge wäre ein um die Umsatzsteuer vermindertes Aufkommen der Konzessionsabgabe auf Ebene der Kommune. Würde man im Rahmen der Abrechnung der Konzessionsabgabe entgegen der als Brutto-Vereinbarung anzusehenden Entgelt-Regelung im Konzessionsvertrag die Umsatzsteuer auf die volle Konzessionsabgabe berechnen, würden sich für den Konzessionsnehmer steuerliche Risiken ergeben. Zum einen bestünde für den Konzessionsnehmer das Risiko, dass ihm der Vorsteuerabzug aus dieser Rechnung/Gutschrift gekürzt wird, da eine höhere Umsatzsteuer berechnet werden würde, als der Vertrag es vorsieht. Zum anderen würde der Konzessionsnehmer in diesem Fall eine Konzessionsabgabe zahlen, die über die vertraglich vereinbarten Beträge hinausgeht. Soweit die Konzessionsabgabe an die Gesellschafter-Kommune des Konzessionsnehmers gezahlt wird, würde dies zu verdeckten Gewinnausschüttungen in Höhe der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich gezahlten Konzessionsabgabe führen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Um die aufgezeigten steuerrechtlichen Risiken für die Stadt Alpirsbach und die bnNETZE GmbH zu vermeiden, hat die bnNETZE GmbH eine entsprechende Anpassungsvereinbarung entworfen, welche die vom VKU vorgeschlagene umsatzsteuerrechtliche Regelung und Klarstellung enthält. Wie bereits erwähnt, wird diese Vorgehensweise auch durch den Gemeindetag Baden-Württemberg in seiner Veröffentlichung vom 30.08.2022 (Gt-info Nr. 16/2022) empfohlen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die vertragliche Konkretisierung, dass es sich bei der Konzessionsabgabe um einen Nettobetrag handelt, ändern sich für die Stadt Alpirsbach die finanziellen Rahmenbedingungen nicht.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der bnNET-ZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Gas bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.

8.2. Haushaltszwischenbericht 2022

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat wird über den bisherigen Bewirtschaftungsstand des Haushaltsplanes bzw. über die Entwicklung der Gesamtfinanzsituation 2022 informiert. Von Seiten der Verwaltung wird hierzu eine Präsentation vorbereitet. Um aktuelle Entwicklungen noch berücksichtigen zu können, werden die Unterlagen sowie die Präsentation dem Gemeinderat kurzfristig vor der Sitzung zur Verfügung. gestellt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Präsentation.

Herr Wöhrle erläutert den Haushaltszwischenbericht anhand einer Präsentation.

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. Bausachen

9.1 Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Einbau einer Wohnung in das bestehende Dachgeschoss auf dem Flst. Nr. 52/0, Hinterer Weg 29, Gemarkung Rötenbach

I. Sachverhalt

1. Beschreibung des Bauvorhabens

Geplant ist ein Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Einbau einer Wohnung in das bestehende Dachgeschoss.

2. Örtliche Lage

Das Baugrundstück befindet sich in keinem festgelegten Bebauungsplan. Die Beurteilungsgrundlage für die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

3. Erläuterung

Eine Beteiligung der Angrenzer nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss nicht durchgeführt werden, da die Stadt angrenzend zum genannten Flurstück ist.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.



9.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 387/1, Am Rötenbächle 14 in Alpirsbach-Rötenbach

I. Sachverhalt

1. <u>Beschreibung des Bauvorhabens</u>

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

2. Örtliche Lage

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Rötenbächle". Das Baugrundstück wird vom "Am Rötenbächle" erschlossen.

3. <u>Planungsrechtliche Vorgaben des Bebauungsplans</u>

3.1. Nutzungsart:

Für das Baugrundstück ist die Nutzungsart WA (Allgemeines Wohngebiet) festgesetzt.

3.2. Nutzungsmaß:

In der Nutzungsschablone des Bebauungsplanes Am Rötenbächle sind die Wandhöhe mit 5,80 m und die Gebäudehöhe mit 9,70 m angegeben. Die Vorgaben wurden mit 5,15 m Wandhöhe und 8,67 m Gebäudehöhe eingehalten. Die Zulässige Dachform sind Satteldächer und Pultdächer, wobei eine Dachneigung zwischen 33 ° und 38° zulässig ist. Das Gebäude wird mit einem Satteldach errichtet, die Dachneigung liegt bei 35°.

3.3. Bauweise:

Für den Planbereich sind Einzelhäuser vorgesehen.

3.4. Überbaubare Grundstücksfläche: 367,2 qm

3.5. Rücksichtsnahmegebot:

Das Rücksichtnahmegebot wird eingehalten.

4. Erläuterung

Die Nachbaranhörung wurde durchgeführt. Die Frist läuft noch bis zum 25.11.2022. Bisher gingen keine Anregungen oder Bedenken ein.

Es wurden zwei Befreiungen beantragt. Zum einen gibt es eine Überschreitung des Dachvorsprunges über die Baugrenze um 0,359 und eine weitere Überschreitung der EFFH. Diese darf max. 0,30 m über dem Bezugspunkt liegen, geplant sind aber 0,50 m.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 387/1, Am Rötenbächle 14, Gemarkung Rötenbach.

9.3 Errichtung eines Carports auf dem Flst. Nr. 343/0, Reutiner Straße 31, Gemarkung Peterzell

I. Sachverhalt

1. <u>Beschreibung des Bauvorhabens</u> Geplant ist die Errichtung eines Carports.

2. Örtliche Lage

Das Baugrundstück befindet sich in keinem festgelegten Be-

bauungsplan. Die Beurteilungsgrundlage für die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

3. Erläuterungen

Die Angrenzerbenachrichtigung wurde durchgeführt. Die Frist dauert noch bis zum 30.11.2022 an. Bisher gingen keine Anregungen oder Bedenken ein.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 für die Errichtung eines Carports auf dem Flst. Nr. 343/0, Reutiner Straße 31 in Peterzell.

10. Bekanntgaben

BM Pfaff informiert, dass mit Schreiben vom 10.11.2022 das Landratsamt Freudenstadt informiert, dass die Stadt Alpirsbach bis Ende dieses Jahres 13 geflüchtete Menschen aufnehmen muss.

11. Anfragen, Anregungen, Anträge

StR Hermann fragt, ob das geplante Gespräch mit ForstBW bezüglich Photovoltaik in der Zwischenzeit stattgefunden habe. BM Pfaff informiert, das Konzept von Kreuzberger und Sprengler liege noch nicht vor, deshalb habe es noch keinen Termin mit ForstBW gegeben.

StR Hermann fragt, ob der Zuschussantrag für den Umbau der Kläranlage gestellt wurde und wieviel Zeit die Bearbeitung des Antrages ungefähr in Anspruch nehmen werde. BM Pfaff sagt, der Antrag sei fristgerecht eingereicht worden. Zur Zeitschiene könne keine Aussage getroffen werden.

StR Hermann erkundigt sich, wie lange die aktuellen Verträge für die Strom- und Gaslieferung laufen. BM Pfaff sagt, dass nach seinem Kenntnisstand die Verträge bis Ende 2023 laufen.

StR Rumpf möchte wissen, ob die Straßenarbeiten nach den Bohrungen im Bereich der Abfüllstation bis zur Kläranlage fertiggestellt seien, die Straßen seien noch nicht in einwandfreiem Zustand. BM Pfaff erklärt, dass bisher nur eine provisorische Abdeckung angebracht wurde. Die Fahrbahn werde noch ordnungsgemäß wiederhergestellt.

StR'in Stockburger fragt, wann die Beleuchtung Richtung Schule wieder angebracht und instandgesetzt werde. BM Pfaff sagt, die Firma Maier habe signalisiert, dass die Masten diese Woche gesetzt werden.

Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2022

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger ärgert sich über abgesägte Christbäume, die ungeschmückt in der Stadt stehen. BM Pfaff wird das Thema mit den Verwaltungsspitzen und dem Markenteam besprechen.

Derselbe Bürger fragt, wann die verschobenen Tagesordnungspunkte vom 13.12.2022 im Gremium beraten werden. BM Pfaff informiert, dass die Themen, die heute nicht auf der Tagesordnung stehen, in der nächsten öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 behandelt werden.

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 wurde der Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 16/2 (Krähenbadstraße) mit ca. 363 m² zum Kaufpreis von 74,- € beschlossen.

3. Waldhaushalt 2023

I. Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wurde durch das Kreisforstamt Freudenstadt aufgestellt. Die daraus resultierenden Zahlen sind aus dem beigefügten Entwurf des Waldhaushalts 2023 ersichtlich. Für das Jahr 2023 wird mit einem Überschuss von 70.940,00 € gerechnet. Die geplante Holzeinschlagsmenge liegt bei 9.200 Festmeter. Alle weiteren Details werden durch Herrn Kiefer vom Kreisforstamt in der Sitzung vorgetragen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Für das Jahr 2023 wird mit einem Überschuss in Höhe von 70.940,00 € gerechnet, der zur Verbesserung der Gesamtfinanzsituation beiträgt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Waldhaushalt.

Herr Kiefer erläutert den Waldhaushalt 2023 anhand einer Präsentation. StR Hermann möchte wissen, ob es bei dem derzeitig angespannten Holzmarkt sinnvoll sei, so viel Holz einzuschlagen. Herr Kiefer bejaht dies, da das Holz vorhanden sei und die Preise gut seien.

StR Hermann verweist auf einen Bericht im Schwarzwälder Boten. Die Stadt Dornstetten habe einen ähnlich großen Einschlag wie Alpirsbach aber einen größeren Gewinn. Herr Kiefer erklärt, man könne die beiden Städte nicht vergleichen, es bestünden andere Voraussetzungen.

StR Hermann möchte noch wissen, wie lange der Forstvertrag mit der Beförsterung noch laufe. BM Pfaff antwortet, bis Anfang 2025.

StR Frick interessiert es, ob es 2023 wieder Aufarbeitungshilfe vom Land gebe und wenn ja, warum diese Gelder nicht im Haushalt eingeplant seien. Herr Kiefer sagt, dies sei geplant. Die Förderung sei für zufällige Nutzung gedacht, was nicht vorhersehbar sei.

StR Frick möchte noch wissen, ob die Lohnkosten der Waldarbeiter bei den Ausgaben berücksichtigt wurden. Herr Kiefer erklärt, dass die Lohnkosten in der Spalte "Verrechnung" auf die verschiedenen Buchungsabschnitte verteilt seien.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden <u>Beschluss:</u> **Der Gemeinderat stimmt dem Waldhaushalt, wie in der Anlage dargestellt, zu.**

4. Bebauungsplan "DDE-Feld": Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB; Kenntnisnahme Plangebiet / Geltungsbereich

I. Sachverhalt

Wir verweisen auf die Sitzungsvorlage der Gfrörer Ingenieure sowie die dazugehörigen Anlagen.

Die Gfrörer Ingenieure werden den Entwurf in der Sitzung vorstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind im (HH 2022) 22.500,00 € für den Bebauungsplan, den Umweltbericht und den Artenschutz sowie eine Erschließungsvorplanung eingestellt.

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

StR Dr. Fischer spricht das Problem des Erdaushubes an und fragt, ob man den Bauherren nicht vorschreiben könne, dass dieser gleich auf der Baustelle verarbeitet wird. BM Pfaff erklärt, dass dies geprüft werde und dann, wenn möglich, dem Bauherrn vorgeschrieben wird.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Für den im Abgrenzungsplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "DDE-Feld" wird nach § 2
 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im DDE-Feld durchgeführt.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

5. Vergabe Feuerwehrfahrzeug HLF20 für die Abteilung Alpirsbach-Rötenbach

I. Sachverhalt

Das Feuerwehrfahrzeug HLF-20 für die Abteilung Alpirsbach-Rötenbach wurde, wie im Gemeinderat beschlossen, durch die Agentur Wieseke, Lahr, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr vorbereitet und ausgeschrieben. Für das HLF-20 ging ein Angebot von einem Bieter für das Los 1 (Fahrzeug) ein. Des Weiteren gingen für die Lose 2 (Aufbau) und 3 (feuerwehrtechnische Beladung) jeweils 2 Angebote ein. Der Gemeinderat hat sich bei der Vergleichsvorführung am 29.11.2022 ein Bild über die Anbieter machen können. Bei der Vergleichsvorführung am 29.11.2022 wurden im weiteren Verfahren die Angebote/Fahrzeuge durch ein Gremium der Feuerwehr nach einer zuvor festgelegten Matrix bewertet. Diese Bewertungen, die Angebotsauswertungen und der Preis fließen in die Gesamtbewertung ein, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung nun vorliegt.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung empfiehlt die wirtschaftlich besten Angebote zu beschließen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahme sind im (HH 2022, Seite 224) 450.000,- € eingestellt. Die Mehrausgaben können durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Herr Wellmann von der Agentur Wieseke erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

StR Hermann möchte wissen, ob der Preis fest stehe unabhängig der Lieferzeit. Herr Wellmann bejaht dies. Über die Lieferzeit gebe es derzeit keine klare Angaben.

StR Dr. Fischer möchte wissen, wie es zu diesen Kostensteigerungen komme. Herr Wellmann führt dies auf Probleme bei der Lieferkette und der steigenden Energie- und Rohstoffkosten zurück. Die diesbezügliche Industrie sei sehr deutschlandlastig.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden <u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für



- LOS 1 an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland Gmb-HNL, Mahdenstr. 1, 72138 Kirchentellinsfurt in Höhe von 158.049,85 €,
- LOS 2 an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen in Höhe von 290.366,65 €,
- LOS 3 an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen in Höhe von 138.651,01 €.

6. Anpassung des Konzessionsvertrages Strom 01.01.2023 im Rahmen der Umstellung des §2b UStG (Umsatzsteuergesetz)

I. Sachverhalt

Die Stadt Alpirsbach hat mit der EnBW Regional AG, Stuttgart, einen Konzessionsvertrag im Bereich Strom geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde.

Ab dem 01.01.2023 müssen nunmehr aber juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) – insbesondere auch Kommunen – den neuen § 2b UstG zwingend anwenden. Mit dieser Vorschrift wird die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt. Zahlreiche Tätigkeiten der Kommunen, die bisher steuerlich nicht relevant waren, werden dann umsatzsteuerpflichtig.

Mit Schreiben vom 05.08.2020 hat sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur umsatz-steuerlichen Behandlung der Konzessionsabgabe unter § 2b UstG umfassend geäußert. Nach diesem Schreiben kommt das BMF darin zu dem Ergebnis, dass die Einräumung eines Wegnutzungsrechts durch die Gemeinden gegen die Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags erfolgt und damit immer umsatzsteuerbar ist. Dieser Rechtsauffassung steht grundsätzlich ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 15.04.2010 (VR 10/09) sowie die gegensätzliche Bewertung der Finanzverwaltungen Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, welche entschieden haben, dass für die ihnen konkret vorgelegten Konzessionsverträge die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 UstG gilt, entgegen. Der VKU (Verband Kommunaler Unternehmen e.V.) hat am 21.06.2022 nunmehr in seiner Anwendungshilfe "Fragen & Antworten zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Einräumung von Konzessionen im Anwendungsbereich des § 2b UstG" die Neuerungen der steuerrechtlichen Behandlung von Konzessionsabgaben durch die Finanzverwaltung und die sich daraus für Kommunen ergebenden Folgen bewertet und empfiehlt zusammen mit dem Gemeindetag (Gt-info Nr. 16/2022 vom 30.08.2022), dass aufgrund der bestehenden Unsicherheiten, eine Kommune im Zweifel auf die Steuerbefreiung verzichten sollte. Ohne eine solche Umsatzsteuerklausel besteht nach Auffassung des VKU das Risiko, dass die im Konzessionsvertrag vereinbarte Konzessionsabgabe als Brutto-Entgelt für die Einräumung der Konzession anzusehen ist. In diesem Fall wäre es nicht möglich, auf die vereinbarten Beträge Umsatzsteuer aufzuschlagen, sondern die Beträge würden sich inklusive Umsatzsteuer verstehen. Folge wäre ein um die Umsatzsteuer vermindertes Aufkommen der Konzessionsabgabe auf Ebene der Kommune. Würde man im Rahmen der Abrechnung der Konzessionsabgabe entgegen der als Brutto-Vereinbarung anzusehenden Entgelt-Regelung im Konzessionsvertrag die Umsatzsteuer auf die volle Konzessionsabgabe berechnen, würden sich für den Konzessionsnehmer steuerliche Risiken ergeben. Zum einen bestünde für den Konzessionsnehmer das Risiko, dass ihm der Vorsteuerabzug aus dieser Rechnung/Gutschrift gekürzt wird,

da eine höhere Umsatzsteuer berechnet werden würde, als der Vertrag es vorsieht. Zum anderen würde der Konzessionsnehmer in diesem Fall eine Konzessionsabgabe zahlen, die über die vertraglich vereinbarten Beträge hinausgeht. Soweit die Konzessionsabgabe an die Gesellschafter-Kommune des Konzessionsnehmers gezahlt wird, würde dies zu verdeckten Gewinnausschüttungen in Höhe der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich gezahlten Konzessionsabgabe führen.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 22.11.2022 über dieselbe Thematik im Bereich der Konzessionsabgabe Gas abgestimmt. Analog zu dem gefassten Beschluss hat die Stadtverwaltung ebenfalls die steuerrechtliche Situation beim Konzessionsvertrag Strom geprüft und dieselbe vertragliche Anpassung erarbeitet. Die Vertragsanpassung des Konzessionsvertrages Gas wurde von der BnNETZE GmbH vorgeschlagen und ein entsprechender Entwurf wurde der Stadtverwaltung zugesandt. Im Bereich Strom wurde noch keine Rücksprache mit der EnBW Regional AG gehalten. Deshalb empfiehlt die Stadtverwaltung, die erarbeitete Vertragsanpassung Strom analog zur Vertragsanpassung Gas der EnBW Regional AG vorzulegen.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Um etwaige Steuerrisiken für die Stadt Alpirsbach zu vermeiden, wurde eine entsprechende Anpassungsvereinbarung entworfen, welche die vom VKU vorgeschlagene umsatzsteuerrechtliche Regelung und Klarstellung enthält. Diese Vorgehensweise wird auch von dem Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die vertragliche Konkretisierung, dass es sich bei der Konzessionsabgabe um einen Nettobetrag handelt, ändern sich für Stadt Alpirsbach die finanziellen Rahmenbedingungen nicht.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom mit der EnBW Regional AG, Stuttgart, bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift zu.

7. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Alpirsbach Überprüfung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren und Beschlussfassung über den Erfolgsplan 2023 - Satzungsänderung -

I. Sachverhalt

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für das Jahr 2022 kalkuliert. Von Seiten der Verwaltung wurde für das Jahr 2023 eine Neukalkulation vorgenommen. Die Kalkulation 2023 weist unter Berücksichtigung der anstehenden Maßnahmen sowie der Ergebnisse aus Vorjahren einen kostendeckenden Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers in Höhe von 5,00 €/m³ (alt: 4,60 €/m³) Schmutzwasser aus. Diese Gesamtgebühr ist aufgrund verschiedener Vereinbarungen mit Nachbargemeinden in eine Kanalgebühr in Höhe von 1,41 €/m³ (alt: 1,28 €/m³) Schmutzwasser und eine Klärgebühr in Höhe von 3,59 €/m³ (alt: 3,32 €/m³) Schmutzwasser aufzuteilen. Zudem weist die Gebührenkalkulation unter Be-



rücksichtigung der anstehenden Maßnahmen einen Gebührensatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers in Höhe von 0,53 €/m² (alt: 0,54 €/m²) versiegelter Grundstücksfläche aus. Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, weist die Kalkulation bei Abwasser aus Kleinkläranlagen eine Gebühr von 13,60 € (alt: 20,00 €), bei Abwasser aus geschlossenen Gruben eine Gebühr von 2,72 € (alt: 4,00 €) und bei Abwasser, das keiner der zuvor genannten Anlage zuzuordnen ist, eine Gebühr von 1,36 € (alt: 2,00 €), jeweils je m³ Abwasser, aus. Die Gebührensteigerungen bei der zentralen Abwasserbeseitigung resultieren im Wesentlichen aus den noch auszugleichenden Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren.

In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren nur innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ausgeglichen werden können, d. h. sofern diese Unterdeckungen nicht in die Gebührenkalkulationen eingerechnet werden bzw. mit Überschüssen direkt verrechnet werden können, müssen diese nach Ablauf der Fünfjahresfrist aus Mitteln des Kernhaushalts abgedeckt werden. Es ist deshalb erforderlich, dass die bisher noch nicht berücksichtigten Gebührenunterdeckungen in den Folgejahren noch ausgeglichen werden, was zu weiteren Gebührenerhöhungen führen wird.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Aufgrund der zu deckenden laufenden Aufwendungen und der noch aus Vorjahren abzudeckenden Verluste ist eine Gebührenanpassung, wie in der Kalkulation berechnet und dargestellt, unumgänglich.

III. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Jahr 2018 besteht bei der Schmutzwasserbeseitigung noch eine Unterdeckung in Höhe von 215.347,90 €. Dieser Betrag wird in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt. Hiermit gilt die Gebührenunterdeckung des Jahres 2018 als ausgeglichen. Darüber hinaus bestehen aus dem Jahr 2019 noch Gebührenunterdeckungen in Höhe von 516.097,44 €. Hiervon wird ein Teilbetrag von 70.000,00 € in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt. In der Kalkulation 2024 ist dann noch ein weiterer Betrag in Höhe von 446.097,44 € zu berücksichtigen. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung wird ein Überschuss aus dem Jahr 2018 mit einem Teilbetrag von 644,59 € in der Kalkulation 2023 berücksichtigt. Die Überdeckungen aus dem Jahr 2018 sind somit ausgeglichen. Im Jahr 2024 sind noch Gebührenüberdeckungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.678,79 € zu verrechnen. Diese sind entweder in der Gebührenkalkulation 2024 zu berücksichtigen oder mit eventuellen Verlusten direkt zu verrechnen.

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Gemeinderatsvorlage zur Kenntnis und stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren 2023, Stand Dezember 2022, einschließlich sämtlicher darin aufgeführter Einzelbeschlüsse (S. 5 Gebührenkalkulation), zu.
- 2. Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührensätze für das Jahr 2023:

Schmutzwassergebühr sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen je m³ Abwasser bzw. Wasser

für die Inanspruchnahme der öffentlichen

Kanaleinrichtungen 1,41 € für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kläreinrichtungen 3,59 €

Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche 0,53 €

Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt je m³ Ab-

bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 13,60 € bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 2,72 € soweit Abwasser keiner der zuvor genannten Anlagen zugeordnet ist: 1,36€

3. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 112.2022 (Anlage Satzungsänderung).

8. Eigenbetrieb Wasserversorgung Alpirsbach

Überprüfung der Wasserverbrauchsgebühren und der Grundgebühr (Zählergebühr) und Beschlussfassung über den Erfolgsplan 2023 - Satzungsänderung -

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 ist auch zu prüfen, ob die bisher erhobenen Gebühren noch ausreichend für die Finanzierung des Betriebes sind. Die Darstellung der Finanzsituation sowie die Gebührenkalkulation ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung ist für die ausreichende Finanzierung des Eigenbetriebs Wasserversorgung erforderlich. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorla-

StR Hermann merkt an, dass sich laut Berechnung der Betriebsstrom etwa verdreifacht habe. In der letzten Sitzung habe der Bürgermeister von festen Stromverträgen bis 2023 gesprochen. Herr Wöhrle antwortet, dass die Stromverträge bis Ende 2022 laufen und zwischenzeitlich eine europaweite Stromausschreibung durchgeführt wurde. Dementsprechend würden sich die Strompreise ab 2023 erhöhen.

Das Gremium fasst mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**

- 1. Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2023 wird für alle kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Alpirsbach einheitlich auf 2,00 % festgesetzt.
- 2. Die Wassergebühr wird entsprechend dem Ergebnis aus dem Kalkulationsschema auf den Seiten 8 und 9 der Anlage von bisher 3,60 €/m³ auf 3,95 €/m³ erhöht.
- Die Zählergebühren werden entsprechend dem Ergebnis aus dem Kalkulationsschema, wie auf der Seite 15 der Anlage dargestellt, angepasst.

- 4. Der Erfolgsplan 2023 wird, wie auf den Seiten 3 und 4 der Anlage dargestellt, beschlossen.
- 5. Der Satzungsänderung, wie auf den Seiten 17 und 18 der Anlage dargestellt, wird zugestimmt.

9. Bausachen

9.1 Neubau eines 50,56 m - Stahlgittermastes mit 3 Plattformen sowie Outdoortechnik auf Fundament auf dem Flst. Nr. 305/1, Ortsstraße in Reutin

- Nr. 145/2022 -

I. Sachverhalt

1. Beschreibung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben wurde hier erstmalig im Juni 2021 eingereicht mit dem Bauvorhaben Neubau eines Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoortechnik auf Fundament. Die Bauherrschaft hat das Bauvorhaben nun von einem Schleuderbetonmast in einen Stahlgittermast geändert.

2. Örtliche Lage

Das Bauvorhaben befindet sich in keinem festgelegten Bebauungsplan. Die Beurteilungsgrundlage für die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Der Planungsstandort berührt keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete oder Objekte wie z. B. NSG, LSG, FFH-Gebiete, Europäischen Vogelschutzgebiete oder Biotope. Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern wurde eine Standortbescheinigung durchgeführt.

3. Erläuterung

Abstandsflächenberechnung und Standort

Aufgrund der besonderen Höhe (50,56 m) des Stahlbetonmasts muss ein Abstand zum Nachbargrundstück von mind. 20,22 m eingehalten werden, was im § 5 Abs. 7 LBO BW (Abstandsflächen) festgelegt ist. Hier werden alle erforderlichen Abstände eingehalten (siehe Lageplan).

Eine Angrenzerbenachrichtigung wurde durchgeführt. Die Frist läuft noch bis zum 19.12.2022. Bisher ging eine Einwendung zum Bauvorhaben ein.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt kein Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines 50,56 m – Stahlgittermastes mit 3 Plattformen sowie Outdoortechnik auf Fundament

9.2 Neubau einer temporären Feuerwehrgarage (1 Stellplatz) - befristet auf ca. 5 Jahre auf dem Flst. Nr. 581/2, Bahnhofstraße in Alpirsbach

I. Sachverhalt

1.) Beschreibung des Bauvorhabens

Geplant ist der Neubau einer temporären Feuerwehrgarage auf dem Flst. Nr. 581/2 auf der Gemarkung Alpirsbach für 5 Jahre.

2.) Örtliche Lage

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hauptstraße/ Rötenbacher Straße". Das Baugrundstück wird von der Bahnhofstraße erschlossen.

3.) Planungsrechtliche Vorgaben

3.1. Nutzungsart:

Im Bebauungsplan "Hauptstraße/Rötenbacher Straße" ist die Nutzungsart P (besondere Zweckbestimmung; hier Busparkplätze) festgelegt.

3.2. Nutzungsmaß:

Die temporäre Feuerwehrgarage wird mit einem Pultdach errichtet, die Dachneigung beträgt 5°. Östlich beträgt die Höhe der temporären Feuerwehrgarage 4,50 m, westlich wird diese mit einer Höhe von 5,10 m und einer Länge von 13,90 m errichtet.

4.) Erläuterungen

Die Nachbarbeteiligung wird durchgeführt.

Im Bebauungsplan ist die Fläche festgesetzt als Busparkplatz. Um die Feuerwehrgarage an diesem Standort umsetzen zu können, wurde dem Bauantrag einen Antrag auf Befreiung beigefügt.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau einer temporären Feuerwehrgarage.

9.3 Abbruch bestehende Garage und Neubau einer Garage, Ortsstraße 51, Flst. Nr. 63/3 auf der Gemarkung Reutin

I. Sachverhalt

1.) Beschreibung des Bauvorhabens

Beantragt ist der Abbruch der bestehenden Garage und der Neubau einer Garage auf dem Flst. Nr. 63/3 auf der Gemarkung Reutin.

2.) Örtliche Lage

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mitten im Dorf".

3.) Planungsrechtliche Vorgaben des Bebauungsplanes

3.1. Nutzungsart:

Für das Baugrundstück ist die Nutzungsart MD (Dorfgebiet) festgesetzt.

3.2. Nutzungsmaß:

In der Nutzungsschablone des Bebauungsplanes "Mitten im Dorf" ist ein Satteldach mit 30°- 35°C festgelegt, hier wird eine Befreiung beantragt. Für das Grundstück ist die Grundflächenzahl mit 0,4 festgesetzt. Die Geschossflächenzahl ist festgesetzt mit 0,8. Die Zahl der Vollgeschosse sind auf 2 festgeschrieben ((3,25 m + 3,25 m)/2 x 0,4=1,30 m < 2,50 m)

3.3. Bauweise:

Es ist eine offene Bauweise festgesetzt.

3.4. Überbaubare Grundstücksfläche: 440,8 qm

4.) <u>Erläuterungen</u>

Die Nachbarbeteiligung wird durchgeführt.

Es wurden zwei Befreiungen beantragt. Die geplante neue Garage überschreitet die Baugrenze mit 4,89 m. Die Überschreitung dient für mehr Stellplätze auf dem Grundstück und verschafft einen Durchgang zwischen der Garage und dem Haus. Die bestehende Garage, die abgerissen werden soll, überschreitet momentan die Baugrenze mit 4,08 m. Außer-

dem soll die Garage mit einem Flachdach ausgebildet werden, da hier eine PV-Anlage installiert werden soll. Die Bauherren beantragen daher eine Befreiung von der Dachform für ein Flachdach sowie die Überschreitung der Baugrenze.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden **Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Abbruch der bestehenden Garage und den Neubau einer Garage.

10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Anmietung von Sanitärcontainer für die Flüchtlingsunterbringung

11. Bekanntgaben

BM Pfaff informiert, dass das Landratsamt das ehemalige Hotel Krähenbad für die Flüchtlingsunterbringung anmietet.

12. Anfragen, Anregungen, Anträge

Es gibt keine Anfragen, Anregungen oder Anträge von Seiten des Gremiums.



WIR GRATULIEREN

Langjähriger Mitarbeiter des **Autohaus Roth geehrt**

Bereits im August 2022 beging Rudolf Socha sein 50 jähriges Jubiläum zur Betriebszugehörigkeit zum Autohaus Roth in Alpirsbach.

Am 1. August 1972 begann der damals 15 Jährige seine berufliche Laufbahn, nachdem der Betriebsarzt seinerzeit (Zitat) "dem Jungen körperliche Gesundheit" attestiert hatte und er somit "altersentsprechenden Arbeiten gewachsen" sei.

Beim autorisierten VW- und Mercedes Benz-Servicepartner Roth in Alpirsbach lernte Herr Socha mit Hingabe und großem Einsatz den Beruf des Kraftfahrzeugmechanikers von der Pike auf. Wo es anfangs noch kaum Sicherheitssysteme an und in den Fahrzeugen gab, erlebte der Jubilar die Entwicklungen sicherheitsrelevanter Neuerungen in der Automobilbranche wie z.B. das ABS (Antiblockiersystem) bis hin zum teilautonomen Fahren mit.

Als vorbildlicher und überaus loyaler Mitarbeiter und Kollege war und ist Rudolf Socha hochgeschätzt, auch von der mittlerweile dritten Generation der Geschäftsleitung. So wurde Herr Socha am 13. Januar diesen Jahres in der Ausstellungsund Verkaufshalle des Autohauses im Rahmen einer Feierstunde von ehemaligen und aktuellen Kollegen und in Anwesenheit der Geschäftsleitung gefeiert.

Als Stellvertreter der Stadtverwaltung überbrachte Herr Joachim Herrmann die Glückwünsche und Anerkennung der Stadt Alpirsbach



Von links: Ulrich Roth, Rudolf Socha, Udo Roth, Joachim Hermann



ORDNUNGSAMT

Hinweise für den Winter

Räumen und Streuen der Gehwege bei Schneefall und Glatteis

Das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege in Alpirsbach ist innerhalb der geschlossenen Ortslage für Straßenanlieger, Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter verpflichtend.

Auch die Gehwege von unbebauten Grundstücken sind hierbei zu reinigen, bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger räum- und streupflichtig, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Sind keine Gehwege vorhanden, gelten entsprechende Flächen in einer Breite von 1 m am Rande der Fahrbahn als Gehweg.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Einlaufschächte so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Die Gehwege müssen Werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:30 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei Bedarf sind die Gehwege auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

Die Stadtverwaltung Alpirsbach bittet darum, die Vorschriften der Polizeiverordnung über das Räumen und Streuen der Gehwege zu beachten und ggf. die Mieter und Pächter auf diese Rechtslage hinzuweisen.

Bitte beachten sie auch weiterhin die Winterbedingten Parkund Halteverbote in den entsprechenden Bereichen. (Grünweible, Schillerstr., Jahnstr., Spitalgasse, Oberer Burghaldenweg, Burghaldenstr., Sulzberg, Aischbachstr., Reutiner Steige, Alte Reinerzauer Steige, Dipoldsberg, Forchenweg, Tannenweg sowie Am Höheneck.



STADTBÜCHEREI

Öffnungzeiten/Schließzeiten

Reguläre Öffnungszeiten:

Mittwochs 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte beachten, am Freitag, den 17. Februar 2023 ist die Stadtbücherei aufgrund der Fasnacht geschlossen.

Stadtbücherei Hauptstraße 20 72275 Alpirsbach Tel. 07444-9516288

E-Mail: stadtbuecherei@alpirsbach.de

IUGENDREFERAT





VERANSTALTUNGSKALENDER

Altweiberfasnet im Subjaco-Kino

Das Subiaco-Team lädt ein zur Altweiberfasnet im Kino im Kloster. Es erwartet Sie ein buntes Programm mit viel Spaß und guter Laune. Zu Gast sind die Narrenzunft Alpirsbach, Büttenredner Manuel, die Alpi-Schwätzer, Polonaise und Musik mit DJ und noch mehr... Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, die Bar am Kamin hat auch geöffnet!

Termin: Donnerstag, 16.02. ab 19:29 Uhr

Ort: Subiaco Kino im Kloster, Klosterplatz 2

Eintritt frei!

Tisch- und Platzreservierung unter www.subiaco.de oder te-

lefonisch: 07444-91263



KUNST, KULTUR, MÄRKTE

Museum für Stadtgeschichte



Das Museum für Stadtgeschichte befindet sich in der Winterpause. Ab Karfreitag ist das Muesum jedoch wieder für Besucher geöffnet. Gruppenführungen können über Frau Maria Klink weiterhin gebucht werden: Mobilnummer: 0160-6364121, E-Mail: klink49@web.de.

Vier Elemente, Musik und viel Aktion: Neues Jahresprogramm des Nationalparks ist online

Rund 200 Angebote können Gäste dieses Jahr im Nationalpark und im Nationalparkzentrum wahrnehmen/ große Vielfalt an Themen

Das Jahr hat mittlerweile eine weiße Winterlandschaft im Nationalpark hervorgezaubert, die man bei einem Spaziergang genießen kann. Doch neben den wechselnden Naturansichten im Jahreslauf hat der Nationalpark Schwarzwald noch viele Angebote im Programm, auf die sich Interessierte in diesem Jahr freuen können. Von Vorträgen über Führungen bis zu mehrtägigen Programmen und Aktionstagen sind rund 200 Angebote im Veranstaltungskalender auf der Webseite aufgeführt. "Nicht nur der Blick auf die wilder werdende Natur des Nationalparks ist immer wieder spannend", so Britta Böhr, stellvertretende Nationalparkleiterin. "Noch spannender ist die Vertiefung der Eindrücke, die man durch zusätzliches Wissen erreicht. Etwa, indem man auf einer Rangerführung oder in einem Vortrag speziellere Informationen erhält. Wir freuen

uns, dass wir jedes Jahr viele Gäste mit unseren Veranstaltungen unterhalten, informieren und für die Natur im Kleinen wie im Großen begeistern können. Genau das ist eines unserer zentralen Anliegen, das uns besonders am Herzen liegt."

"In diesem Jahr ist unser Programm ganz und gar der Vielfalt gewidmet – über unseren digitalen Veranstaltungskalender, den unsere Gäste auf der Website finden, können tagesaktuell Informationen zu allen Veranstaltungen eingesehen werden. So kann man auch nicht übersehen, wenn sich mal ein Terminhinweis ändert oder neue Veranstaltungen hinzukommen", sagt Sebastian Schwab, Leiter Besuchsinformation im Schutzgebiet. "Wir bieten in diesem Jahr neben dem digitalen Veranstaltungskalender zwei Flyer an, die über die regelmäßigen Rangerführungen und das Kinder- und Familienprogramm informieren. Diese liegen zur Mitnahme an den Touristik-Infos der Region und im Nationalparkzentrum aus."

Das Programm ist vielseitig und widmet sich aktuellen Themen genauso wie bewährten Angeboten aus der Wildnisbildung und der Forschung: Gäste können der Natur lauschen und selbst musikalisch aktiv werden; von der Natur lernen können alle, die sich gegen die Widernisse des Alltags mit mehr Resilienz wappnen wollen; kleine Künstlerinnen und Künstler können in Wimmelbuchwelten eintauchen und erleben, wie man die Natur in Zeichnungen einfangen kann; auch der Wolf wird wieder Thema sein – und die (kulturhistorische) Frage, warum uns gerade dieses Tier so beschäftigt; vier weitere Vorträge zeichnen sich durch die Beschäftigung mit den vier Elementen aus – Wasser, Erde, Luft und Feuer; und die Barrierefreiheit wird mit einem Aktionstag am europäischen Protesttag für die Gleichstellung in den Fokus gerückt.

"Die im letzten Jahr neu eingeführten Führungen in englischer und französischer Sprache werden wir dieses Jahr noch um Führungen in spanischer Sprache ergänzen können. Und wir wollen im Advent im Nationalparkzentrum unseren Gästen auch wieder mit unserem Winterzauber ein tolles Wochenende bereiten", berichtet Maite Graus, Veranstaltungsmanagerin im Nationalpark. Zusätzlich sind im Kino am Ruhestein in diesem Jahr einige Kinoabende geplant – der erste in der Reihe behandelt im März Amazoniens Regenwälder. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Filmdirektor Albert Knechtel, Dr. Christof Schenck, Geschäftsführer der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt und Walter Behr, Buchautor und Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung Brasiliens. Klingt spannend? Dann einfach auf die Webseite gehen und gleich bei dieser und weiteren Veranstaltungen anmelden!

Hintergrund

Manchmal sind Programmänderungen auch kurzfristig nötig. Beispielsweise bei ungünstigen Witterungsverhältnissen müssen manche Führungen im Gelände aus Sicherheitsgründen ausfallen. Angemeldete Gäste werden darüber vom Veranstaltungsteam informiert. Alle Gäste sollten aber immer auch die aktuellen Ankündigungen auf der Website des Nationalparks (www.nationalpark-schwarzwald.de) oder in der lokalen Presse beachten. Am nachhaltigsten ist die Anreise natürlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, alle Informationen dazu finden sich ebenfalls auf der Website des Nationalparks.

Brauerei Museum mit Führung

Reisen Sie im Brauereimuseum in die Vergangenheit, bestaunen Sie Exponate, historische Maschinen und Werkzeuge. Sie erfahren, welche Arbeiten für den Brauprozess nötig sind und wie sich das Brauwesen im Laufe der Zeit entwickelt hat. Lassen Sie sich vom historischen Sudhaus faszinieren und genießen Sie zurück in der Gegenwart ein frisches Alpirsbacher Klosterbräu vom Fass.

Führungen durch das Brauereimuseum finden um 12.00 Uhr und um 14.30 Uhr statt. Ein Mund- und Nasenschutz ist notwendig. Treffpunkt beim Brauerei-Museum, gegenüber Eingang Kloster.

Tickets für die Führungen sind im Brauladen am Klosterplatz erhältlich. Bitte kaufen Sie Ihre Tickets rechtzeitig vor der Führung. Wenn Sie eine Gruppenführung wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer: 07444/67-149.



Alpirsbacher Offizin -Historische Druckerei

Die Alpirsbacher Offizin (Ambrosius-Blarer-Platz 1) ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr für interessierte oder neugierige Besucher*innen geöffnet.

Erleben Sie in unserer einzigartigen Museumswerkstatt die beeindruckende Welt des Druckens! Angefangen von den genialen Erfindungen des Johannes Gutenberg bis hin zum "Heidelberger Tiegel", der sozusagen letzten Druckmaschine, die noch in den 1970er Jahren genutzt wurde.

Eine kleine Lithographie-Werkstatt befindet sich hinter dem Haus. Hier wird nur an bestimmten Sonntagen das Steindruckverfahren des Alois Senefelder vorgeführt. (Termine siehe www.alpirsbacher-offizin.de)

Führungen können gebucht und vereinbart werden unter mail@alpirsbacher-offizin.de oder telefonisch unter 07444/917180.

Eine knifflige und informative **Familien-Rallye** durch die Offizin steht als kleines Heftchen zur Verfügung. Geeignet für Familien mit Kindern ab ca. 6 Jahren, Dauer etwa 20 - 30 Minuten.

Gerne und zu jeder Zeit können Sie auch einen **virtuellen Rundgang** durch die historische Druckerei machen. Aktivieren Sie dazu den QR-Code und schon geht's los. Sie werden staunen.





Besuchen Sie den Alpirsbacher

WOCHENMARKT

immer mittwochs in der Krähenbadstraße



FREUNDE DER PARTNERSCHAFT

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren......

Anläßlich des Jubiläumsjahres"50 Jahre Städtepartnerschaft Alpirsbach-Neuville" wurde ein Festausschuß gegründet.

Auf Einladung der Türkisch-Islamischen Gemeinde Alpirsbach e.V. fand eine der Sitzungen im Vereinsheim der Türkisch-Islamischen Gemeinde statt.

Herr Metin Cin zeigte uns vor der Sitzung die Räumlichkeiten. Mit viel Aufwand und Eigeninitiative wurde in über 10 Jahren aus dem "alten Krankenhaus" ein absolut ansprechendes und effektives Vereinsheim.

Wir sagen **Danke** für die herzliche Gastfreundschaft und den leckeren Tee.

Freunde der Partnerschaft und Festkomitee



Sitzung "Festkomitee" im Türkischen Islamischen Gemeindehaus

STADTTEILE



EHLENBOGEN

Sprechstunde Ortschaftsverwaltung Ehlenbogen

Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin findet jeweils montags in der geraden Kalenderwoche von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Nachfolgend der Termin für den Monat Februar 2023. Montag 06.02.2023.

Die Sprechstunde am 20.02. entfällt.



RÖMLINSDORF

Sprechstunden des Ortsvorsteher

Die Sprechstunden des Ortsvorstehers in der Ortsverwaltung Römlinsdorf finden an folgenden Terrminen statt.

06. Februar 2023 / 06.März 2023

jeweils Montags von 18:30 - 19:30 Uhr

E-Mail: ov.roemlinsdorf@alpirsbach.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

SCHULEN



WERKREALSCHULE UND REALSCHULE OBERES KINZIGTAL

SchülerInnen aus Alpirbach erzielen gute Leistungen bei der Schulolympiade

Alpirsbach – Am 24.01.2023 fand die 9. Schulolympiade in Pfalzgrafenweiler statt. 2 Jahre musste sie leider ausfallen, deswegen freuten sich alle teilnehmenden SchülerInnen auf dieses Event. Die WRS und RS Oberes Kinzigtal trat mit zwei Teams an, je eines für jede Schulart. Aus jeder Jahrgangsstufe wurden 2 SportlerInnen ausgewählt, ein Junge und ein Mädchen. An 10 verschiedenen Stationen waren unterschiedliche Fähigkeiten gefragt: Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Geschicklichkeit sollten unter Beweis gestellt werden. Besonders die Realschule hat gut abgeschlossen. Von 23 Schulen in Landkreis landete Alpirsbach auf dem 2. Platz. Unter den Realschulen alleine gewannen sie den Wettbewerb sogar. Die WRS belegte in der Gesamtwertung Platz 17. Und unter den Werkrealschulen alleine kamen sie auf den 4. Platz. Auch für ein Rahmenprogramm blieb noch Zeit. So gab es das Teamspiel Bumball, Eine Vorführung von Fußball Freestyleprofis fand statt und auch die Judoka Vizeweltmeisterin war zugegen. Zusammenfassend gesagt: Ein tolles Teamevent mit viel Spaß, Schweiß und Muskelkater. Im kommenden Jahr sind wir sicherlich wieder mit dabei.







MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND KÖRPERSCHAFTEN

Beratungstage im Kreis Calw und Kreis Freudenstadt der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald: Berufliche Veränderung wagen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet im Februar in Calw, Horb und Freudenstadt externe Beratungstage mit kostenfreien und vertraulichen Einzelgesprächen zu allen Fragen rund um das Berufsleben an.

Die trägerneutralen Beratungen in den Beratungstagen als auch die individuellen und vertraulichen Einzelgespräche umfassen die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neuund Umorientierung, Bewerbungsunterlagen sowie Existenzgründung. In den Einzelterminen besprechen die Beraterinnen der Kontaktstelle anhand des individuellen Lebenslaufes zudem die nächsten Schritte für den beruflichen Werdegang. Ein individuelles Beratungsgespräch dauert etwa eine Stunde und ist kostenfrei.

Nächster Beratungstag in Calw: 08.02.2023, 09:00 – 14:00 Uhr Volkshochschule Calw e.V., Alte Lateinschule, Kirchplatz 3, 75365 Calw

Nächster Beratungstag in Horb: 15.02.2023, 09:00 - 14:00 Uhr Technologiezentrum Horb Beteiligungs-GmbH Seminarraum 1.24 /1.OG Geschwister-Scholl-Straße 10, 72160 Horb

Nächster Beratungstag in Freudenstadt: 16.2.2023, 09:00 - 14:00 Uhr Geschäftsstelle IHK Nordschwarzwald , Marie-Curie-Str.2, 1. OG, 72250 Freudenstadt

Individuelle Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter

Tel. 07452 930-110 (montags bis freitags 09:00 bis 17:00 Uhr) oder per E-Mail frauundberuf@pforzheim.ihk.de möglich. "Die Kontaktstelle berät persönlich, telefonisch oder nach Wunsch auch per Video. Wir richten uns gerne nach Ihnen", so Dorothea Sanwald, Beraterin der Einrichtung. Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, I1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des "Grundschul-Checks" (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des "Schüler-Checks" (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils

einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.

Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Merkblätter und Filme "Seelisch gesund aufwachsen"

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme "Seelisch gesund aufwachsen" entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

Mit neuer Retter-App die Überlebenschancen verbessern

Eine Smartphone-App ermöglicht es nun, im Landkreis Freudenstadt die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand durch die Alarmierung von in der Nähe befindlichen Ersthelferinnen und Ersthelfern via Smartphone zu verbessern.

Auf Initiative der gemeinnützigen Gebrüder-Gründler-Stiftung, deren Ziel die Verbesserung der Notfallversorgung im Landkreis Freudenstadt ist, wurde gemeinsam mit dem Landkreis Freudenstadt ein smartphonebasiertes Alarmierungssystem erworben, das durch gezieltes Einbinden von Ersthelferinnen und Ersthelfern, die sich in unmittelbarer Umgebung der Einsatzstelle befinden, die Rettungsstrukturen dann ergänzt, wenn ein Zeitvorteil für den Patienten zu erwarten ist – insbesondere beim vermuteten Herz-Kreislauf-Stillstand. Hier beginnt die Wiederbelebung bisher oft erst mit dem Eintreffen des Rettungsdiensts, der im ländlich strukturierten Landkreis Freudenstadt teils weite Wege zurückzulegen hat.

Mitmachen kann jeder, der mindestens 18 Jahre alt ist und einen Nachweis für eine Qualifikation als Ersthelferin oder Ersthelfer vorlegen kann, dies kann beispielsweise eine Teilnahmebescheinigung an einem Reanimationstraining oder Erste-Hilfe-Kurs in den letzten 24 Monaten sein oder der Nachweis einer entsprechenden Berufsausbildung beispielsweise als Pflege- oder Rettungsdienstpersonal oder MFA. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, durch die Teilnahme an

einem kurzen Online-Kurs die Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Im Notfall wird die Integrierte Leitstelle Freudenstadt bei einem Notruf mit dem Stichwort "Kreislaufstillstand" registrierte Ersthelferinnen und Ersthelfer im unmittelbaren Umfeld der Einsatzstelle orten und per Smartphone alarmieren, wenn sich dadurch ein Zeitvorteil für den Patienten gegenüber der voraussichtlichen Eintreffzeit der Profi-Retter ergibt. Bis zu drei geortete Ersthelfer erhalten einen Alarm auf ihr Handy und erst dann, wenn sie diesen Alarm annehmen, die konkreten Einsatzdaten.

Die Ersthelfer überbrücken mit einer Herz-Lungen-Wiederbelebung die Zeit, bis die Profi-Retter eintreffen und die Behandlung fortführen. Diese Maßnahme ist einfach, hochwirksam und der häufigste Fehler ist, sie NICHT durchzuführen. Für den Patienten können dies jedoch die wichtigsten Minuten seines Lebens sein, da es bei einem Kreislaufstillstand auf wirklich jede Minute ankommt. Ohne Wiederbelebungsmaßnahmen reduzieren sich die Aussichten auf ein Überleben pro Minute um ca. 10%. Deshalb kann der Einsatz der Ersthelfer entscheidend sein für das Überleben des Patienten.

Wichtig ist auch, dass die Ersthelfer im Falle eigener Unfälle und Schäden während des Einsatzes automatisch über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert sind und auch bei Behandlungsfehlern die gesetzliche Sammelhaftversicherung für Ehrenamtliche greifen würde.

Weitere Informationen und einen Link zum Download der App auf www.landkreis-fds-rettet.de



Von rechts: Frank Jahraus (Kreisbrandmeister), Dr. Christoph Gründler (Gebrüder Gründler Stiftung), Landrat Dr. Klaus Michael Rückert, Roland Heller (Rettungsdienstleiter), Benjamin Teufel (Leiter der Integrierten Leitstelle), Katharina Stenzel (Stabsstelle Bevölkerungsschutz), Markus Gründler (Gebrüder Gründler Stiftung)



Gemeinsam verbessern wir die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand im Landkreis Freudenstadt

Online-Vorträge: "Babys erster Brei" und "Kleine Genießer am Familientisch"

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt Mütter, Väter, Großeltern und Interessierte zu den kostenlosen Online-Veranstaltungen "Babys erster Brei – Ernährung im ersten Lebensjahr" am Dienstag, 14. Februar 2023 und zu "Kleine Genießer am Familientisch – Hinführung zu entspannten Mahlzeiten" am Dienstag, 28. Februar 2023 ein. Die Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative "Bewusste Kinderernährung" (BeKi) beginnen jeweils um 9:30 Uhr und enden gegen 11 Uhr und werden beide von BeKi-Referentin Kerstin Schweizer durchgeführt.

Im Vortrag "Babys erster Brei" werden die von führenden Fachgesellschaften und Institutionen entwickelten Empfehlungen für den Ernährungsplan im ersten Lebensjahr vorgestellt und auch über "Baby led Weaning" diskutiert. Denn in den ersten vier bis sechs Monaten sind Muttermilch oder Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus und es ist an der Zeit, die Milchmahlzeit durch B(r)eikost zu ergänzen.

Zwei Wochen später in dem Vortrag "Kleine Genießer am Familientisch" dreht sich alles um das Familienessen. Schließlich ist Essen viel mehr als nur pure Nahrungsaufnahme. Anhand der aktuellen Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) wird erklärt, welche Mengen für Kleinkinder ausreichend sind und wie eine kindgerechte Kost aussehen sollte. Außerdem werden weitere Fragen beantwortet: Wie können Kinder für die Vielfältigkeit der Lebensmittel begeistert werden? Wie kann die Essenszeit so gestaltet werden, dass sie für alle stressfrei und mit Spaß abläuft? Wie sinnvoll sind Kinderlebensmittel? Ergänzend dazu gibt es viele praktische Tipps, wie das Kind dabei unterstützt werden kann, mit Freude und Genuss zu essen.

Die Kosten für die Veranstaltungen übernimmt die Landesinitiative "Bewusste Kinderernährung" (BeKi).

Die erforderliche Anmeldung mit Angabe der E-Mail-Adresse ist auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt unter "Veranstaltungen" (www.kreis-fds.de) oder direkt beim Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07451 907-5401 sowie über die FAMILIEN APP Landkreis Freudenstadt unter www.familien-app-freudenstadt.de unter "Veranstaltungen" möglich. Anmeldeschluss ist für beide Veranstaltungen am Freitag, 10. Februar 2023. Nach Anmeldeschluss wird per E-Mail ein Zugangslink versendet, der den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglicht.



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Reisen, die den Horizont weiten - Begegnungen, die das Leben verändern Volksbund lädt im Sommer 2023 zu internationalen Begegnungen ein

"Am Anfang waren wir Fremde, dann wurden wir Freunde und jetzt sind wir eine Familie!" So beschreibt die 21-jährige Anna aus Italien ihre Erlebnisse in einem Workcamp des Volksbundes. Die Jugendarbeit des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist weltweit einzigartig – und seit siebzig Jahren eine Erfolgsgeschichte.

Die Kombination aus internationaler Begegnung, historischpolitischer Bildung an den authentischen Orten der Geschichte, verbunden mit gemeinsamer Arbeit und vielen Erlebnissen bringt junge Menschen meist rasch zusammen. Die intensive Auseinandersetzung mit schwierigen Themen, die Austausch über die unterschiedlichen Sichtweisen und Kulturen erweitert den Horizont.

38 Camps in 15 Ländern – von Georgien bis Italien

Der Volksbund bietet diesen Sommer 38 internationale Jugendbegegnungen in ganz Europa an. Dabei steht die deutschfranzösische Freundschaft in diesem Jahr im Fokus: Zahlreiche binationale Begegnungen, darunter auch "Kidcamps" für Teilnehmende ab elf Jahren werden angeboten. Die meisten Camps richten sich an Jugendliche ab 16 Jahren.

Eine internationale Begegnung setzt sich mit den Mechanismen totalitärer Herrschaft in Deutschland und Georgien auseinander.

Gedenken und Erinnerung in der Türkei ist Thema eines deutsch-französisch-türkischen Projektes. Und ein deutschniederländisches Camp arbeitet in Hamburg und Amsterdam zur kolonialen Vergangenheit in beiden Ländern.

Spurensuche am authentischen Ort

Reisen bildet. Doch auch die internationalen Jugendbegegnungen in der Bundesrepublik bieten außergewöhnliche Programme. Im Projekt "Stories of firestorm" werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Coventry, Rotterdam, Dresden und Warschau in Hamburg Zeitzeugen interviewen und Kurzfilme erstellen. Die Teilnehmenden des Zeltcamp im Oderbruch, im deutsch-polnischen Grenzgebiet gehen auf die Spurensuche der Kämpfe um die Seelower Höhen und besuchen die Kriegsgräberstätte Halbe.

Die Ausschreibungen werden ständig ergänzt. Aktuelle Informationen finden Interessierte hier: www.volksbund.de/workcamps

Vergangenheit ist nicht vergangen

Niemand kann die Vergangenheit ändern, aber alle können aus ihr lernen. Internationalität ist für viele junge Menschen heute fast selbstverständlich, doch in einem Workcamp entdecken sie mit ihren neuen Freundinnen und Freunden auch neue Sichtweisen auf Geschichte und Gegenwart. Mit der Pflege der Kriegsgräber erhalten sie Mahnmale für den Frieden, gleichzeitig überwinden sie sprachliche und kulturelle Grenzen.

Wenn sie gemeinsam Kriegsgräber- und Gedenkstätten besuchen und Biografien der dort Bestatteten recherchieren, erkennen sie die Folgen von Gewalt und Krieg; sie erleben Geschichte hautnah.

Courage counts – Haltung zählt

Frieden braucht Mut und Menschen, die Haltung zeigen. Wir alle wissen, wie zerbrechlich er ist. Der Volksbund ermutigt – seit siebzig Jahren - junge Menschen, sich zu engagieren und gemeinsam für Demokratie und Frieden einzustehen. Nun erfordert die Gegenwart wieder Mut zum Engagement für Menschenrechte, Toleranz und für den Frieden. Die Work-



camps zeigen, dass Geschichte mehr als Jahreszahlen und Frieden keine Selbstverständlichkeit sind.

Fragen zu Projekten/Jugendbegegnungen: workcamps@volksbund.de oder 030-2309 36-84 www.volksbund.de/workcamps.

Radtour - Mit dem Fahrrad im Pfaffenwinkel

Der Verband Katholisches Landvolk radelt in den Pfingstferien im bayerischen Schwaben

Herzlich eingeladen ist jeder, der mit dem Fahrrad in einer Gruppe unterwegs sein will. In den Pfingstferien vom 29. Mai bis 3. Juni 2023 organisiert der Verband Katholisches Landvolk (VKL) der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Radrundfahrt in den bayerischen Pfaffenwinkel und zum Starnberger See. Die Tour ist rund 300 km lang. Sie beginnt in Memmingen und führt über Bad Wörishofen zum Ammersee. Von dort geht es weiter nach Benediktbeuern. Über Steingaden (Wieskirche) und Ottobeuren wird die Fahrt abgerundet. Übernachtet wird in einfachen Unterkünften wie Pfarrsälen oder Gruppenunterkünften. Das Gepäck - und den ein- oder anderen ermatteten Radler - transportiert ein Begleitfahrzeug. Die Tour eignet sich hervorragend für Familien. Kosten: Erwachsene ca. € 250,- / Kinder ca. € 190,- / drittes und weitere Kinder sind frei, Landvolkmitglieder erhalten € 20,- Ermäßigung für die Familie. Anmeldung bis Fr 7.05.2023 bei vkl@landvolk.de oder unter 0711 9791-4580. Teilnehmerzahl begrenzt.

Eichenäcker Schule hat nun eine Sonderschulkonrektorin

Nachdem Frau Leipersberger am Freitag die Ernennungsurkunde zur Sonderschulkonrektorin des Landes im Schulamt Raststatt erhalten hatte, wurde sie am montäglichen Morgenkreis danach von der Schulgemeinschaft überrascht. Der Schulleiter Peter Billmaier präsentierte die Urkunde und erklärte den Schülerinnen und Schülern die nun von seiner Stellvertreterin zu übernehmenden Aufgaben. Er wünschte ihr dazu viel Glück und Energie und drückte seine Freude darüber, dass nun eine Verjüngung in der Schulleitung eingeleitet wurde, mit einem Blumenstrauß an Frau Leipersberger aus. Reichliche Erfahrungen im Miteinander haben die Beiden schon länger, da es in der Schullaufbahn von ihr während des Referendariats und dann mit dem Einstieg als Kollegin im Jahre 2003 eine lange gemeinsame Zeit an der Schule gab. Sie sammelte erste Erfahrungen in der Grundstufe und speziell der damaligen Außenklasse. Mit der Übernahme der Leitung der Frühförderstelle an der Schule konnte Frau Leipersberger schon einige Erfahrungen im Planen von Schulentwicklungsprozessen mitgestalten und schließlich mit der Übernahme der Leitung des Frühförderverbundes im Landkreises Freudenstadt und später noch der Leitung der Arbeitsstelle Frühförderung am Schulamt Rastatt, weitere Erfahrungen in Leitungspositionen sammeln. Herr Billmaier sieht Frau Leipersberger als ideale Ergänzung in der Schulleitung, da er damit ein schon länger initiierter Prozess des Changemanagements nachhaltig unterstützt sieht.

Die SMV führte im Anschluss ein Interview mit Frau Leipersberger, damit auch alle Schülerinnen und Schüler ihre neue Konrektorin besser kennen lernen konnten. Mit einem kleinen Geschicklichkeitsspiel zum Abschluss konnte Frau Leipersberger ihre sehr guten Kompetenzen unter Beweis stellen.



KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

ALPIRSBACH-EHLENBOGEN-RÖTENBACH-REUTIN

Wochenspruch: Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Dan. 9.18

Freitag, 03.02.23:

19.30 Complet, Klosterkirche

20.00 Kantorei Gemeindehaus

Sonntag, 05.02.23, Septuagesimä: Alpirsbach – Gemeindehaus:

09.30 Gottesdienst (Honold), Opfer: Seniorenarbeit

Dienstag, 07.02.23:

- 14.30 70 Plus, Seniorennachmittag in der Begegnungsstätte Krähenbad
- 18.00 Pfadfinder Sippenstunde, Sippe Turmfalke (9 13 Jahre), Gemeindehaus, www.VCP-Alpirsbach.de
- 18.30 Alpirsbacher Blockflötenensemble Gemeindehaus
- 19.00 Gemeinschaftsstunde, trifft sich momentan in Form einer Telefonkonferenz.
- 20.00 Kirchenchor Reutin, Rathaus Reutin

Mittwoch, 08.02.23:

14.30 Konfirmandenunterricht Gemeindehaus

Donnerstag, 09.02.23:

- 15.30 Kinderchor Gemeindehaus
- 17.00 Pfadfinder Sippenstunde (2.-4 Klasse)
- 17.00 Jungschar, Rathaus Reutin (1. Klasse 4. Klasse)
- 18.30 Teenkreis, Rathaus Reutin (ab 5. Klasse)

Freitag, 10.02.23:

19.30 Complet, Klosterkirche

20.00 Kantorei Gemeindehaus

Sonntag, 12.02.23, Sexagesimä: Alpirsbach – Gemeindehaus:

09.30 Gottesdienst (Dekan Streich), Opfer: Diakonie der Landeskirche

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

REINERZAU

Sonntag, 05.02.2023:

10.45 Gottesdienst (Honold), Opfer: eigene Zwecke

18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

Sonntag, 12.02.2023:

Kein Gottesdienst in Reinerzau, wir laden Sie herzlich zum Gottesdienst um 09.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus Alpirsbach, Karlstraße 19 ein. Dekan Streich wird den Gottesdienst halten.

18.30 Gemeinschaftsstunde, Gemeindehaus

VERBUNDKIRCHENGEMEINDE

BETZWEILER-PETERZELL

Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell mit 24- Höfe & Wälde, Salzen- u. Dottenweiler und Römlinsdorf

Evang. Pfarramt Betzweiler, Am Obelsbach 2, Tel. 07455/636, E-Mail: pfarramt.betzweiler@elkw.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montags von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr Mittwochs von 12.30 Uhr – 17.30 Uhr

Wochenspruch: "Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit." Dan 9,18

Sonntag, 05.02.

09.00 Uhr Gottesdienst in Römlinsdorf mit dem Posaunenchor Peterzell (Pfr. Michalak)

10.15 Uhr Gottesdienst in Betzweiler

10.00 Uhr Große Kinderkirche im GDS in Peterzell

Montag, 06.02.

19.30 Uhr Gebetstreff im GDS Peterzell19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus in 24-Höfe

Dienstag, 07.02.

17.30 Uhr Jungschar im GH in Wälde 20.00 Uhr Chor Aufwind 20.00 Uhr Posaunenchor in Peterzell

Mittwoch, 08.02.

09.00 Uhr Krabbelgruppe im GZ. in Römlinsdorf 19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde im GDS in Peterzell 19.30 Uhr Bibelkreis für junge Erwachsene

Donnerstag, 09.02.

09.30 Uhr Zwergenstunde im GH in Wälde 14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Römlinsdorf 15.15 Uhr Gemeinschaftsstunde in Betzweiler im alten Kirchle

19.00 Uhr Teeniekreis im GH in Wälde

Freitag, 10.02.

16.30 Uhr Kinderchor im GDH Wälde

Samstag, 11.02.

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit den Konfis in Betzweiler anschl. Agapemahl im alten Kirchle

Sonntag, 12.02.

09.00 Uhr Gottesdienst in Peterzell 10.15 Uhr Gottesdienst in Wälde



EVANGELISCHER KINDERGARTEN ARCHE

Second-Hand-Basar "Rund ums Kind" Samstag, 04.03.2023, Haus des Gastes, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Zugunsten des Kindergartens . Veranstalter ist der Elternbeirat des ev. Kindergartens "Arche" am Kloster.

Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung bis Größe 176, Schuhe, Buggy, Kindersitz, Laufstall, Reisebett, Fahrradsitze, Spielsachen für drinnen und draußen usw. (keine Unterwäsche, Strümpfe).

Oder schauen Sie zum gemütlichen Kaffee trinken bei uns vorbei. Kuchen gibt es auch zum Mitnehmen.

Wir freuen uns auf Sie!

Auskünfte und Nummernlisten erhalten sie über die E-Mail-Adresse basaralpirsbach@web.de



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. BENEDIKT

ALPIRSBACH

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt, Alpirsbach in der Seelsorgeeinheit Freudenstadt-Alpirsbach

Pfarrbüro Alpirsbach / Pfarrbüro Freudenstadt Telefon: 07444 917906 / Telefon: 07441 91720 E-Mail Alp: StBenedikt.Alpirsbach@drs.de

E-Mail FDS: christiverklaerung.freudenstadt@drs.de

Sonntag, 05. Februar:

09:30 Eucharistiefeier (ev. Kirche Rötenbach)



Dienstag, 07. Februar:

14:30 70plus – Ökumenischer Nachmittag für Menschen ab 70; Kaffee, Kuchen und gute Unterhaltung in der Begegnungsstätte Krähenbadstr. 4; Thema heute: Heimat – Heimaterfahrung zwischen Himmel und Erde mit Pfarrer Christian Honold und Team.

Mittwoch, 08. Februar:

17:30 4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder (Kapitelsaal)

Donnerstag, 09. Februar:

08:30 Eucharistiefeier mit Laudes (Kapitelsaal)19:30 Glaubensgesprächskreis im Gemeinderaum Benedetto

Sonntag, 12. Februar:

09:30 Eucharistiefeier besonders für Familien (ev. Kirche Rötenbach)

MISEROR Fastenkalender 2023

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, nach den jeweiligen Gottesdiensten oder im Pfarrbüro, den MISEREOR Fastenkalender zum Preis von 3 Euro zu erwerben! Sie erleichtern uns den Verkauf, wenn Sie den Betrag passend dabei haben. Der Kalender beginnt mit dem Aschermittwoch.

Glaubens-Gesprächs-Kreis 2023 in Alpirsbach

Was: Gesprächskreis über Glaubensthemen (Bibel, Taufe, Eucharistie, ...), moderiert und eingeleitet mit einem kleinen Impuls von Vikar Roman Fröhlich, anschließend offene Gesprächsrunde

Wann: an einem Donnerstagabend, einmal im Monat, von 19.30 bis 20.30 Uhr

Wo: Im katholischen Gemeinderaum "Benedetto" in Alpirsbach (Kloster)

Wer: Für alle am Glauben Interessierte

Termine für das 1. Halbjahr 2023

09.02., 16.03., 19.04., 25.05., 15.06., 13.07.

Ich bin das Licht, das in die Welt gekommen ist, damit jeder, der an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibt. (JOH 12,46)

Haben Sie ein Anliegen oder wünschen Sie ein Gespräch?

Dann melden Sie sich bei

Herrn Dekan Anton Bock, Telefon 07441/917212

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alpirsbach: montags und donnerstags von 13.30 – 17.30 Uhr **Freudenstadt**: Mo/Di/Mi/Fr 9-12 Uhr; Mo, Di 14-16 Uhr; Do 14-18 Uhr

Benedetto-Treff Alpirsbach/Franziskustreff Dornstetten Kinofilm und Weltladen

Bei der ersten Veranstaltung vom Benedetto-Treff Alpirsbach und Franziskustreff Dorstetten in diesem Jahr stand der Kinofilm "Homo communis- Wir für alle" und die Vorstellung des Weltladens Freudenstadt im Subiaco-Kino Alpirsbach, auf dem Programm. Helmut Held begrüßte die zahlreichen Besucher und Gabi Stöhr sowie Rosi Lutz vom Franziskustreff Dornstetten. Der Dokumentarfilm zeigt Menschen, die sich gemeinsam für einen gesellschaftlichen Wandel stark machen. Zu den Projekten, die gezeigt wurden, gehören u. a. der Braunkohlabbau in Nordrhein-Westfalen und zwei solidarische Landwirtschaftsbetriebe. "Der eindrucksvolle Film hat die Projekte gut dargestellt", so die Beurteilung einer Teilnehmerin.

Der Weltladen Freudenstadt wurde 1983 als Verein gegründet mit der Idee, benachteiligten Menschen in der "dritten Welt" fairer zu entlohnen, so Gabi Stöhr, Mitarbeiterin des Weltladens Freudenstadt, bei ihren Ausführungen. Dadurch können benachteiligte Produzenten und Kleinbauern in ärmen Ländern eine faire Chance auf dem Weltmarkt bekommen. Außerdem informierte sie über die Arbeitsfelder von den etwa 28 Mitarbeiterinnen des Weltladens, in denen sich jede ihrer Neigung entsprechend einbringt. Sie freuen sich, dass sie in diesem Jahr das 40-jährige Jubiläum feiern können und sie sind stolz darauf, dass mit ihrem Engagement Arbeitsplätze in diesen Ländern geschaffen werden, Kinderarbeit verhindert und Bildung vor Ort ermöglicht wird.

Benedetto-Treff Alpirsbach/Franziskustreff Dornstetten Veranstaltung im Februar

Über das Thema "Asche aufs Haupt- Die Bedeutung der Asche im Christentum" wird Vikar

Roman Fröhlich am Donnerstag, 23. Februar 2024, referieren. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr im Gemeinderaum Benedetto

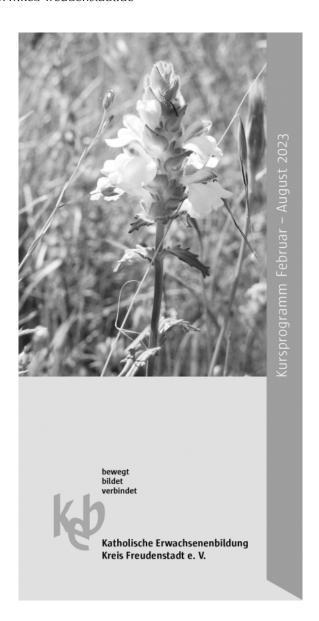
Dazu laden wir gerne ein.



Katholische Erwachsenenbildung Kreis Freudenstadt Das neue Programm erschienen

Für den Zeitraum von Februar bis August 2023 hat die kath. Erwachsenenbildung (keb) ein Heft mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm her-

ausgebracht. Die Broschüre liegt in den Kirchen, Gemeindeund Rathäusern aus und kann auch angefordert werden bei der Geschäftsstelle der keb in Horb. Tel. 07451/623220, info@keb-freudenstadt.de, www.keb-freudenstadt.de





NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

ALPIRSBACH

Gottesdienste

Sonntag, 5. Februar:

09.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Rötenberg

Montag 6. Februar:

19.30 Uhr Jugendabend in Schwenningen

Mittwoch. 8. Februar:

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar:

09.30 Uhr Gottesdienst

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über die bekannten Einwahldaten per Telefon oder Livestream in einen Gottesdienst einzuwählen.

Informationen unter www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de/alpirsbach/kalender oder bei Achim Bergmann, Gemeindevorsteher, Telefon 07444 51912.

FR

FREIE CHRISTLICHE GEMEINDE

ALPIRSBACH

Freie Christliche Gemeinde Alpirsbach

Kreuzgasse 3 – Info-Tel. 07444/954940 www.fcg-alpirsbach.de / E-Mail: fcg.alpirsbach@gmail.com

Sonntag, 5. Februar 2023

10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Gruppenangebot für Kinder.



EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE RÖMLINSDORF

Die große Schuld des Menschen sind nicht die Sünden, die er begeht – die Versuchung ist mächtig und seine Kraft gering!

Die große Schuld des Menschen ist, dass er in jedem Augenblick die Umkehr tun kann und nicht tut. (Rabbi Bunam)

Freitag, 03. Februar 2023

17:00 Mädchenjungschar Betzweiler

18:30 TeensTreff Römlinsdorf

19:30 Jugendkreis Betzweiler

Sonntag, 05. Februar

10:00 Gottesdienst in Betzweiler (Corinna Sipple)

10:00 Gottesdienst in Römlinsdorf (Pastor J. Blum)

Montag, 06. Februar

19:30 Posaunenchor Dornhan

Dienstag, 07. Februar

09:00 Frühstück für Leib und Seele in Dornhan

Donnerstag, 09. Februar

10:00 Bibelgespräch Dornhan

Freitag, 10. Februar

17:00 Mädchenjungschar Betzweiler

18:30 TeensTreff Römlinsdorf

19:30 Jugendkreis Betzweiler

Samstag, 11. Februar

10:00 - 15:00 Kirchlicher Unterrichtstag Römlinsdorf

Sonntag, 12. Februar

09:30 Gottesdienst in Römlinsdorf (Pastor J. Blum)

10:30 Gottesdienst in Dornhan (Pastor J. Blum)

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!



VEREINE



BÜRGERVEREIN PETERZELL E. V.

www.bürgerverein-peterzell.de

Bürgercafé im Bürgerhaus am 12. Februar 2023

Herzliche Einladung an Jung und Alt zum Bürgercafé! Am Sonntag, 12. Februar 2023 von 14 bis 17 Uhr finden Sie ein vielfältiges Angebot an selbstgebackenen Kuchen und Torten im Peterzeller Bürgerhaus.

Wir hoffen auf zahlreiche Besucher und freuen uns auf einen geselligen Nachmittag.



MUSIKVEREIN RÖMLINSDORF E. V.

www.mvroemlinsdorf.de

Umzüge in Rötenberg, Alpirsbach und Oberndorf

Der Musikverein begleitet die Umzüge der Brotberghexen Rötenberg, der Alpirsbacher Narrenzunft, sowie den Narrensprung in Oberndorf musikalisch. Die Treffpunkte bzw. der Umzugbeginn ist wie folgt:

Samstag, 18.02.2023 Umzug Rötenberg

Treffpunkt 13:00 Uhr am Heimbachhaus, Umzugsbeginn: 13:59 Uhr

Sonntag, 19.02.2023 Umzug Alpirsbach

Treffpunkt 13:00 Uhr am Heimbachhaus, Umzugsbeginn: 14:00 Uhr

Dienstag, 21.02.2023 Narrensprung Oberndorf

Treffpunkt 07:00 Uhr am Heimbachhaus, Umzugsbeginn: 08:30 Uhr bzw. 14:30 Uhr



MUSIKVEREIN RÖTENBACH E. V.

Termine

Fr. 03.02.2023 18.45 Uhr JUKA-Probe 20.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

Mi. 08.02.2023 16.00 Uhr Noda Hopser Probe

Fr. 10.02.2023 18.45 Uhr JUKA-Probe 20.00 Uhr Gesamtorchesterprobe

Mi. 15.02.2023 16.00 Uhr Noda Hopser Probe



NARRENZUNFT ALPIRSBACH E. V.

www.narrenzunft-alpirsbach.de

Kartenvorverkauf Zunftabend

Am Samstag, 11.02.2023, findet in unserer Zunftstube "Bierkeller" von 10 Uhr bis 12 Uhr der Kartenvorverkauf für unseren Zunftabend statt. Der Zunftabend findet dieses Jahr unter dem Motto "Casino" am Fasnetssamstag, 18.02.2023, um 19.30 Uhr statt.

Ein zweiter Vorverkaufstermin findet am Mittwoch, 15.02.2023, von 18 Uhr bis 20 Uhr im Haus des Gastes statt. Eintrittspreis Vorverkauf 7 Euro ab 14 Jahren, unter 14 Jahren 3,50 Euro

Eintrittspreis Abendkasse 8 Euro ab 14 Jahren, unter 14 Jahren 4 Euro

Ausfahrt nach Waldmössingen am 03.02.2023

Am Freitag, 03.02.2023, fahren wir zum 30. Ringtreffen des Narrenring Oberer Neckar und nehmen dort am Nachtumzug teil. Der Umzug beginnt um 19 Uhr, wir sind die Startnummer 14 (von 37). Der Aufstellungsbereich ist im Bereich Heimbachstraße/Bachstraße. Danach findet ein Showtanzabend im Festzelt statt.

Abfahrt mit dem ersten Bus ist um 17.00 Uhr, der zweite Bus fährt um 18.00 Uhr und wird zuerst die Haltestellen in Rötenbach (einschl. Freibad) anfahren. Auf dem Weg nach Waldmössingen sammeln wir dann den Rest noch in Reutin (Lange Str.) und Peterzell (Firma Saier) ein.

Die Rückfahrt ist um 0.00 Uhr und 1.00 Uhr.

Hexen-Ausfahrt nach Schramberg am 04.02.2023

Am Samstag, 04.02.2023, fahren unsere Kohlwaldhexen zum Jubiläums-Hexenball der Schinderhexen nach Schramberg in den Bärensaal. Die Teilnahme ist mit Maske, aber ohne Be-

Abfahrt um 19.00 Uhr in Alpirsbach, davor werden um 18.45 Uhr die Teilorte Peterzell (Firma Saier) und Reutin (Lange Str.) angefahren. Auf dem Weg nach Schramberg wird der Rest an den offiziellen Bushaltestellen in Rötenbach eingesammelt. Das Programm beginnt um 20 Uhr.

Die Rückfahrt ist um 1.00 Uhr.

Ausfahrt nach Fluorn am 12.02.2023

Am Sonntag, 12.02.2023, fahren wir zum Umzug nach Fluorn. Beim anschließenden Programm in der Halle wird unsere Mini- und unsere Midi-Garde auftreten.

Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr, Aufstellung ist in der Haldenstraße. Wir sind die Nummer 5 (von 10).

Abfahrt mit dem ersten Bus ist um 11.45 Uhr in Alpirsbach, davor werden um 11.30 Uhr zuerst die Haltestellen in Rötenbach (einschl. Freibad) angefahren. Auf dem Weg nach Fluorn wird dann noch der Rest in Reutin (Lange Str.) und Peterzell (Firma Saier) eingesammelt.

Die zweite Abfahrt ist um 12.45 Uhr in Alpirsbach. Die Rückfahrt ist um 16.30 Uhr und 17.15 Uhr.

Es grüßt euer Narrenrat



RADSPORTVEREIN FRISCH AUF ALPIRSBACH-RÖTENBACH E. V.

Super Radballwochenende für den RSV Alpirsbach

Heimspieltag U17

Die Mannschaft Josef Klemm und Jona Fahrbach konnten mit 3 Siegen und 1 Unendschieden den Spieltag beenden.

Unsere Landesligamannschaft konnte in Böblingen mit 3 Siegen

den Spieltag beenden.

Moritz Vidacak und Jonas Kaltenbach

Herzlichen Glückwunsch Jürgen Weihgold Fachwart Radball



SG BUSENWEILER – RÖMLINSDORF E. V.

www.sgbr-peterzell.de

Absetzung des Testspiels

Das für Samstag, 04.02.2023 geplante Testspiel unserer Frauen SGM gegen die SGM Leidringen in Alpirsbach, musste leider aufgrund von zu vielen krankheitsbedingten Absagen abgesetzt werden. Das Spiel findet somit nicht statt.

Voranzeige

Fit im besten Alter mit dem Thema: "Sturzprophylaxe **-Sicher Gehen-"**

Eine Veranstaltung des Turngau Schwarzwald in der Turnhalle Peterzell

Termin: Samstag, 22.04.2023 ab 13:00 Uhr – nähere Infos folgen zeitnah

Bewegungs-Angebote im Kinderund Jugendbereich

Unser Motto: **Spiel - Sport & Spaß** Bei Interesse bitte kurze Anfrage bei der Übungsleiterin

Eltern-Kindturnen 2-3 Jährige Kinder mit Begleitung Mittwochs 15:00 - 15:45 Uhr

ÜL Judith Feldhaus 0172-7001019 Vorschulturnen 4-5 Jährige Kinder Mittwochs 16:00 - 17:00 Uhr ÜL Nicola Zei 0151-21243540 Bubenturnen ab 6 Jahren Montags 16.30 - 17.30 Uhr

Montags 16.30 - 17.30 Uhr ÜL Hedi Mätz 0171-7267134

Mädchenturnen I ab 6 Jahren bis 3. Klasse

Montags 17.30 - 18.30 Uhr

Mädchenturnen II ab Klasse 4 Montags 18.30 – 19.30 Uhr

ÜL Leonie Marchewka 0151-21482319



SOZIALVERBAND VDK ORTSVERBAND ALPIRSBACH

VdK-Präsidentin Bentele ist Sprecherin des Bündnisses Kindergrundsicherung

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, Verena Bentele, ist neue Sprecherin des Bündnisses Kindergrundsicherung. Sie folgt auf Michael Groß, Präsident des AWO-Bundesverbands. "Die Zukunft von Kindern darf nicht von der finanziellen Situation der Eltern bestimmt werden. Jedes Kind, das in Deutschland aufwächst, hat ein Anrecht auf eine unbeschwerte Kindheit jenseits von Armut und fehlenden Möglichkeiten für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe", so Bentele. Das Bündnis Kindergrundsicherung wolle den erwarteten Vorschlag aus dem Bundesfamilienministerium kritisch begleiten. Es macht sich bereits seit 2009 mit einer wachsenden Zahl von Mitgliedsverbänden für die Kindergrundsicherung stark. Dabei sollen möglichst viele Leistungen gebündelt, automatisiert sowie in ausreichender Höhe gezahlt werden. Unter www.kinderarmut-hat-folgen.de finden sich weitere Informationen zum Bündnis. Verena Bentele (40), die seit 2018 als VdK-Präsidentin amtiert, wirkte zuvor als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Früher war sie erfolgreiche Biathletin und Langläuferin. Die blinde Wintersportlerin gewann unter anderem 16 Goldmedaillen bei Paralympics und Weltmeisterschaften.

VdK-Landesvize Joachim Steck 60

Joachim Steck, seit 2020 stellvertretender Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. und Chef des VdK-Bezirksverbands Nordwürttemberg, vollendet Ende Januar 2023 sein 60. Lebensjahr. Der Behinderten- und Sozialexperte kam 2003 zum Südwest-VdK. Er fungiert dort seit rund einem Jahrzehnt auch als Landesobmann für die Schwerbehindertenvertrauenspersonen. In dieser Eigenschaft wirkt Steck unter anderem auf der großen SBV-Konferenz, die der VdK-Landesverband alljährlich in der Harmonie Heilbronn veranstaltet – dieses Jahr am 5. Juli 2023 – als Experte mit. In seinem Arbeitsleben fungiert Joachim Steck als Vorsitzender der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landesbank Baden-Württemberg und ist mithin Ansprechpartner für mehr als 400 schwerbehinderte Beschäftigte. Außerdem setzt sich Steck in vielen Gremien für die Belange von Menschen mit Behinderung und insbesondere auch für die Barrierefreiheit ein.



Deaf Service – Jetzt 150 Interviews aus Gehörlosenwelt

Seit 2010 publiziert Judit Nothdurft Experteninterviews von und für hörbehinderte und gehörlose Menschen unter www. deafservice.de. Auf diesem von ihr gegründeten inklusiven Informationsportal ging Anfang Januar 2023 das 150. Experteninterview online. Diesmal wurde der international erfolgreiche gehörlose Animationsfilmemacher Christopher Buhr ("Greta's Storm") interviewt. Neben den monatlich veröffentlichten Interviews finden sich auf Deaf Service auch Nachrichten und Informationen aus Bereichen wie Politik, Kultur, Gesundheit, Sport und Reisen. Darüber hinaus enthält das Onlineportal eine nach vielen Rubriken und Postleitzahlen sortierte Adressdatei von Apotheken, Kliniken, Ärzten, Bildungseinrichtungen und dergleichen mehr, aber auch von Rechtsanwälten, Steuerberatern und vielen weiteren Stellen. Das Besondere dabei: Bei den gelisteten Kontakten haben Betroffene die Möglichkeit in Gebärdensprache zu kommunizie-

Viele VdK-Jubiläen – An Anfänge vor 75 Jahren wird erinnert

Auch in 2023 begehen VdK-Orts- und Kreisverbände ihr 75-jähriges Bestehen mit Feiern. Sie erinnern dabei an ihre Anfänge, als sich Mitte und Ende der 1940er-Jahre Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen zusammenfanden, um eine Interessenvertretung zu gründen und aktiv beim Aufbau des Sozialstaats in Deutschland mitzuwirken. 1994 gab sich die einstige Kriegsopferorganisation VdK den neuen Verbandsnamen "Sozialverband VdK". Dem vorausgegangen war ein Ausbau von Aktionsradius und Mitgliederzielgruppen, was in der Folgezeit konsequent fortgeführt wurde. Menschen mit Behinderungen gehören ebenso zu den bundesweit mehr als 2,1 Millionen Mitgliedern (im Südwesten gut 250 000) wie Rentnerinnen und Rentner, Patienten und Sozialversicherte sowie an ehrenamtlicher Arbeit interessierte Menschen, aber auch Grundsicherungsempfänger. Neben der sozialpolitischen Interessenvertretung gehört der Sozialrechtsschutz zu den Hauptaufgaben des VdK. Dazu stehen allein in Baden-Württemberg 58 hauptamtliche VdK-Juristen für die Mitglieder zur Verfügung. Auch große Informationsveranstaltungen wie Gesundheitstage oder die alljährliche Konferenz für Schwerbehindertenvertreter organisiert der VdK Baden-Württemberg – in 2023 am 5. Juli in der Harmonie Heilbronn. Die Grünsfelder VdK-Gesundheitstage im Main-Tauber-Kreis sollen nach Coronapause wieder am 13./14. Mai stattfinden.



Schiedsrichtergruppe sucht Verstärkung

Die Schiedsrichtergruppe Nördlicher Schwarzwald führt regelmäßig Schiedsrichter-Neulingskurse durch. Auch in diesem Frühjahr findet wieder ein Kurs als praxisorientierter Schiedsrichter-Neulingskurs statt.

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 14 Jahre. Interessierte sollten zuverlässig, pflichtbewusst und korrekt sein. Auch eine gewisse körperliche Fitness ist Voraussetzung. Weitere Informationen zum "Schiedsrichter Neulingskurs Frühjahr 2023" finden Sie auf unserer Website: https://www. sv-alpirsbach.de/

Vorbereitungsplan der Herren

Vorbereitungsspiele

Samstag, 04.02.2023

14:00 Uhr: SV Alpirsbach - VfR Klosterreichenbach

Mittwoch, 08.02.2023

19:00 Uhr: SV Alpirsbach - Spfr Aach

Samstag, 11.02.2023

14:00 Uhr: SV Alpirsbach - SV Wittendorf II

Mittwoch, 15.02.2023

19:00 Uhr: SV Alpirsbach - SGM Bösingen II/Beffendorf I

Auftakt der Rückrunde

Sonntag, 16.02.2023

14:30 Uhr: TSF Dornhan -

SV Alpirsbach



SUBIACO KINOS E. V.

Spielplan Subiaco Kinos e.V. vom 03.02.2023 bis 09.02.2023

Subiaco Kino im Kloster

Fr, 03.02. 20:00 The Menu

20:00 Hallelujah (OmU) Sa, 04.02.

So, 05.02. 15:00 Kindertheater: Schönes Scheitern - die Lie-

be zu den Umwegen

20:00 The Menu

Mo, 06.02. 20:00 Grump **Di, 07.02.** 20:00 The Menu

Mi, 08.02. 20:00 Grump

Do, 09.02. 20:00 Zeiten des Umbruchs

Änderungen vorbehalten!

Kindertheater am 5. Februar

Vor Fasnet wird der kleine Kinosaal des Subiaco-Kinos in Alpirsbach für einen Nachmittag zur Theaterbühne für die Allerkleinsten. Die Schauspielerin und Theaterpädagogin Berenike Felger vom "Theater Berenike Felger" hat in den letzten 20 Jahren eine Vielzahl an Kindertheaterstücken und Clownerie für Groß und Klein auf die Beine gestellt. Ob auf Messen, Straßen- oder Familienfesten, in Krankenhäusern oder ganz klassisch im Theater, Berenike Felgers Stücke können überall dort aufgeführt werden, wo ein neugieriges Publikum auf sie wartet.

Und so auch am 05. Februar um 15 Uhr im Subiaco Kino in Alpirsbach. Eingeladen sind Kinder ab 3 Jahren, um dem Stück "Schönes Scheitern - die Liebe zu den Umwegen" zu lauschen.

In diesem Theaterstück macht eine zielgerichtet klar strukturierte Clowner*in Urlaub am Strand. Scheinbar sieht alles ganz entspannt aus. Doch schafft sie es baden zu gehen? Es wird von Erfolgsdruck und Versagensangst erzählt. Vom Hinfallen und wieder Aufstehen, von Erwartungen und unseren Wirklichkeiten. Vom wollen und es nicht erreichen. Ist Scheitern das Loslassen aller Erwartungen? Macht Scheitern etwa Spaß? Kraftvoll mit Herz handgemacht und unerschrocken steigert sie sich zielgerichtet in die schönsten Katastrophen. Schönes Scheitern darüber kann nur gelacht werden. Ein wunderbares Stück über unsere Wirklichkeiten.

Karten können unter www.subiaco.de oder per Telefon 07444/916741 reserviert werden. Aber auch ohne Reservierung sind Groß und Klein eingeladen einfach vorbeizukommen!

Dauer: 60 min, Ab 3 Jahren, Karten: 5€ Wo: Subiaco Kino Alpirsbach, Klosterplatz 2,

72275 Alpirsbach

Wann: 5. Februar 2023, 15 Uhr



Foto: Berenike Felger



TOP Spiel + Spielberichte Handball + Kurse 2023

HANDBALL:

TOP Spiel - Derby M-LL-N

Samstag, 04.02.2023 um 20 Uhr in der Sulzberghalle:

HSG Kinzigtal: SG FDS/ Baiersbronn

<u>Spielberichte Handball</u> Südbadenliga Jugend A männlich SG Hegau – HSG Kinzigtal 39:25 (25:14)

In den ersten fünf Minuten hatten unsere A-Jugend Jungs noch die Nase vorn, dann sorgten eine schlechte Chancen- und Wurfausbeute verbunden mit einer Defensive, die zu keinem Zeitpunkt ins Spiel fanden, für eine in dieser Höhe absolut nicht zu erwartenden und unnötigen Niederlage, die die gute Ausgangsposition in der Meisterrunde leider deutlich verschlechtert hat. Die meist erzielten Tore pro Spiel, leider aber auch mit Abstand die meisten Gegentreffer- daran kann gearbeitet werden ;-)

Es spielten für die HSG:

Caleb Appel und Felix Kuntz im Tor, Maximilian Baur (6), Simon Mackert (2), Max Heimann, Jakob Kilguß (5/2), Lukas Bühler (1), Mika-Yasin Philipp, Patrick Spinner (2), Patrick Sandelmann (9/1), Florian Weinert

Südbadenliga Jugend B männlich

HSG Kinzigtal – SG Kappelwindeck/Steinbach 31:39 (15:19)

Von Beginn an fanden unsere B-Jungs schlecht in die Partie gegen die Gäste der SG Kappelwindeck/Steinbach, die bereits das Hinspiel deutlich für sich haben entscheiden können- mit der offensiven Abwehrformation engte man die Kreise unserer Spielmacher geschickt ein und konnten die verbliebenen 4 Feldspieler (allermeist noch C-Jugend) gegen die dann körperlich überlegenen Gäste nur schwer ein druckvolles und fehlerfreies Angriffsspiel aufziehen. Schnell lag man mit 1:5 hinten und konnte diesen Rückstand leider nicht mehr aufholen. Positiv bleibt aber hervorzuheben, dass sich fast alle Feldspieler in die Torschützenliste eintragen konnten, man mit kleinem Kader zu keinem Zeitpunkt aufgab und man zur Hälfte mit C-Jugend-Spieler antrat, die ihre Sache in dieser hohen Spielklasse wirklich gut machen und mittlerweile auch aufblitzen lassen, dass sie da durchaus phasenweise schon mithalten können.

Es spielten für die HSG:

Luis Redlich (Tor), Philipp Heinzelmann (1), Christoph Kernberger (5), Kevin Gebele (5), Ben Harter (6), Mika-Yasin Philipp (8/3), Jakob Kilguß (5/1), Jonas Schmieder (1), Michel Frey

BREITENSPORT:

Kurse, die in Kürze starten:

Functional Training

Functional Training ist eine sportartübergreifende Trainingsform, die mehrere Gelenke und Muskelgruppen gleichzeitig beansprucht.

Geeignet für jeden, der seine Körperwahrnehmung schulen, seine Fitness verbessern und Leistung steigern möchte. In diesem Kurs werden wir erst die Basistechniken des mehrgelenkigen Trainings erlernen und darauf aufbauen. Wir stabilisieren unseren Körper und mindern das Verletzungsrisiko. mitzubringen: Hallenturnschuhe, Handtuch, Matte

Kurs Nr.: 2023/3

Start: 06.02.2023

15 Termine, montags 18.00 - 19.00 Uhr in der Grundschulturnhalle mit Jasmin Lisiecki

Kosten: 45,00/67,50/97,50 €

Mitglieder aktiv / passiv / Nichtmitglied

Kurs/Nr.: 2023/4

Start: 03.02.2023

15 Termine, freitags 17.15 – 18.15 Uhr in der Grundschulturnhalle mit Jasmin Lisiecki

Kosten: 45,00/67,50/97,50 €

Mitglieder aktiv / passiv / Nichtmitglied

Einsteigerkurs Cheerleading

ab 6 Iahre

Kurs Nr.: 2023/6

Das Cheerleading bietet eine spannende Mischung aus Tan-

zen, Tumbling (Turnen) und Stunts (Akrobatik).

Für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre. mitzubringen: Hallenturnschuhe

Start: 02.03.2023

10 Termine donnerstags 17.30-18:30 Uhr

In der Grundschulturnhalle

mit Anne Roth Kosten: 10/20/40€

Mitglieder aktiv/passiv / Nichtmitglied

Herausgeber ist die Stadt Alpirsbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeister Michael E. Pfaff, für weitere Bekanntmachungen von Körperschaften, Vereinen und Organisationen die jeweiligen Vorsitzenden. Für Fehler des Inhalts und der Rechtschreibung bei gelieferten Texten ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Verlag und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft und Cie. GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 55, Telefax: 07 81 / 5 04 - 14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de / www.anb-reiff.de

Aboservice: Telefon: 07 81 / 5 04 - 55 66. E-Mail: anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Bezugspreis jährlich: 40,-€

Das Nachrichtenblatt erscheint 1 x wöchentlich





Am Sonntag, den 12.02.2023

Cafe am Kloster 15.00 Uhr | Zwickel & Kaps 16.15 Uhr Hotel Löwen - Post 17.45 Uhr | Hotel Rössle 19.15 Uhr

Außerdem am Mittwoch, den 15.02.2023

Gasthaus Adler Rötenbach 17.30 Uhr | Muggelcaf Alpirsbach 18.45 Uhr Vesperstube Vogtsmichelhof 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Alpi-Schwätzer und die Gastronomie!

W Gastronom

Mein regionales Menü zum Valentinstag



Kleiner Feldsalat mit Schwarzwälder Schinkenmousse

Zartes Rumpsteak mit Kräuter-Senf Kruste, regionales Gemüse, Dauphine Kartoffeln

Süßes 3erlei mit kleiner Creme Brullé, Mousse au Chocolate und fruchtiges Sorbet

Wir verwenden ausschließlich Produkte heimischer Produzenten.

Gerne reservieren wir einen Tisch für Sie, wir freuen uns auf Ihren Anruf. Tel. 07446-1246

Schömberg

Ab Samstag 04.02.23 sind wir wieder für Sie da

Unsere "Närrische Tüte"

dieses Jahr noch mehr drin

• 1 Berliner

- 1 Fasnetsküchle
- 1 wilder Rosinenkrapfen
- 1 Quarkbällchen



... täglich, solange der Vorrat reicht!

Conditorei & Cafe

Angebot gilt bis einschl. Dienstag, 21.02.2023 Rosenmontag geöffnet

Immobilien

Familie sucht dringend im Kinzigtal eine 4-5 Zimmer Wohnung zum Kauf

über Postbank Immobilien GmbH. der Makler der Deutschen Bank

Telefon 07831 965398

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

- wir stellen ein



Ambulant vor Stationär

Die **Diakoniestation oberes Kinzigtal** sucht:

Pflegefach- und Hilfskräfte (m/w/d), in Teil- oder Vollzeit. Gerne auch Quer- und Wiedereinsteiger*innen oder Menschen die Lust haben in der ambulanten Pflege tätig zu sein.

Wir bieten:

- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Sehr gute Bezahlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unbefristeter Arbeitsvertrag

Sie haben eine gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B (früher3)? Dann steht einer Anstellung nichts mehr im Weg. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Ihr Unterlagen schicken Sie an:

Krähenbadstr. 2, 72275 Alpirsbach, 07444-9528260



bruderhaus DIAKONIE
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg



Lesespass für die ganze Familie!

Jede Woche **aktuelle Informationen**aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.







Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

10.02.	Gut sehen - besser hören	Anzeigenschluss, 06.02. 12.00 Uhr
10.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 06.02. 12.00 Uhr
17.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss, 13.02. 12.00 Uhr
17.02.	Die Bauprofis	Anzeigenschluss, 13.02. 12.00 Uhr
24.02.	Meine Küche	Anzeigenschluss, 20.02. 12.00 Uhr
24.02.	Reisebüros aus der Region	Anzeigenschluss, 20.02. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Stellenmarkt

WIR SUCHEN SIE!

Schreiner Meister/in Schreiner Geselle/Gesellin Möbelmonteur/in



Das erwartet Sie:

übertarifliche Bezahlung / Sonderleistungen Weihnachts- und Urlaubsgeld / ein junges Team

Das erwarten wir:

selbständiges Arbeiten / Zuverlässigkeit Verantwortungsbewusstsein / Teamfähigkeit

Über eine aussagekräftige Bewerbung mit baldmöglichstem Eintrittstermin freuen wir uns.

Hauptstr. 64 • 72275 Alpirsbach • © 07444 / 956396 □ 0171 / 4708353 • ⊗ info@schreinerei-heinzelmann.de

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg





Für das Kloster Alpirsbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Klosterführer (w/m/d)

in Teilzeit. Dienstsitz ist Alpirsbach.

Weitere Informationen:

https://www.schloesser-und-gaerten.de/wir-ueber-uns/karriere



VERMÖGEN UND BAU



ortenau-klinikum.de



WIR ALLE SIND TEAM PATIENT

BERUFE AM OK: EIN RAD GREIFT

INS ANDERE

Wir suchen:

MITARBEITER m/w/d

für die Administrative Patientenaufnahme in der ZNA Lahr / Teilzeit 50 %

→ www.ortenau.jobs/41040

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

über unser Online-Formular oder per E-Mail an bewerbung@ortenau-klinikum.de

Ausführliche Infos finden Sie unter:

 \rightarrow www.stellenangebote-ok.de









Dringend

www.incon-werbung.de - Bildnachweis: © peshkova/ fotolia.com

Gebäudereinigung

Industriereinigung

Bauendreinigung

geringfügig Beschäftigte

oder Teilzeitkräfte

für Alpirsbach und Umgebung gesucht.

ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG !!!

IRP Industriereinigung - Claus Penalver

Im Aischfeld 15 · 72275 Alpirsbach Tel. 0 74 44 - 9 56 67 66 · Fax 0 74 44 - 9 56 67 67 Mobil 0 170 - 44 54 135

www.irp-penalver.de claus.penalver@t-online.de

Stellenmarkt









Weiße Landschaften, Wintersport und Wellness: Den Winter in der Region erleben



UND MIT WELCHEM ANGEBOT LOCKEN SIE IHRE KUNDEN HINTER DEM OFEN HERVOR?



Ilir Werbepartuer für die Region



46 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.

Achertal

- Achern mit Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst Auflage: 4.000
- Renchen mit Erlach, Ulm Auflage: 2.000
- Sasbach mit Obersasbach Auflage: 1.500

Hanauerland

- Auenheim mit Leutesheim Auflage: 2.000
- Bodersweier mit Querbach, Zierolshofen Auflage: 1.500
- Kork mit Neumühl, Odelshofen Auflage: 2,600
- Willstätt mit Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand Auflage: 2.500

Renchtal

- Appenweier mit Nesselried, Urloffen
- Bad-Peterstal Griesbach Auflage: 800
- Durbach mit Ebersweier Auflage: 1.500
- Lautenbach Auflage: 600
- Oberkirch mit Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen Auflage: 4.000
- Oppenau mit Ibach, Lierbach, Maisach, Ramsbach Auflage: 1.000

Offenburg Umland

- Bohlsbach Auflage: 450 Elgersweier Auflage: 700
- Fessenbach Auflage: 420
- Goldscheuer mit Hohnhurst, Marlen, Kittersburg Auflage: 1.700
- Gottswaldgemeinden mit Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier Auflage: 3.100

 - Hohberg mit Diersburg, Hofweier,
- Neuried mit Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell Auflage: 3.100
- Ortenberg Auflage: 1.050
- Windschläg Auflage: 700
- Zell-Weierbach Auflage: 900

Sasbach Achern Achertal Kork Hanauerland Oberklrch Lautenbach Windschläg Griesheim Goldscheuer Waltersweier Weler Bühl Offenburg Renchtal Durbach Zell-Welerbach Oppenau Offenburg Fessenbach Umland Elgersweler Zunsweier Hofweier Niederschopfheim Gengenbach Diersburg Berghaupten Melßenhelm Vorderes Frlesenhelm Bad Rippole Hugsweier Kinzigtal Schapbach Lahr Oberwolfach Umland Reichenhach Langenwinkel Sulz Wolfach Kippenheimweile r . Klppenhelm Kappel-Grafenhausen Alpirsbach Hausach Schiltach Gutach **Oberes Kinzigtal**

Lahr Umland

- Friesenheim mit Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern Auflage: 3.500
- Hugsweier Auflage: 300
- Kappel-Grafenhausen Auflage: 2.700
- Kippenheim mit Schmieheim Auflage: 950
- Kippenheimweiler/Langenwinkel
- Kuhbach Auflage: 300
- Mahlberg mit Orschweier Auflage: 850
- Meißenheim mit Kürzell Auflage: 1.500
- Mietersheim Auflage: 300
- Reichenbach Auflage: 600
- Rust Auflage: 2.000
- Schuttertal mit Dörlinbach, Schweighausen Auflage: 1.050
- Seelbach mit Schönberg, Wittelbach Auflage: 1.700
- Sulz Auflage: 700

Vorderes Kinzigtal

- Berghaupten Auflage: 800
- Gengenbach mit Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach Auflage: 2.900
- Ohlsbach Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- Haslach mit Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach Auflage: 7.850
- Hausach mit Gutach, Hornberg Auflage: 2.900
- Wolfach mit Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach Auflage: 2.900
- Alpirsbach mit Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf Auflage: 1.400
- Schiltach (Schenkenzell) Auflage: 1.700



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg baut neues Elternhaus

Der Förderverein hat sich das Ziel gesetzt alles erdenklich Mögliche zu tun, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Es ist ein Zusammenspiel vieler Komponenten, die die Heilungschancen eines jeden einzelnen Kindes ausmachen. So muss die Forschung vorangetrieben, die medizinische und personelle Versorgung verbessert werden, vor allem aber müssen Familien, die um das Leben ihres Kindes bangen müssen, aufgefangen und betreut werden. Alle Spenden fließen seit der Vereinsgründung vor 40 Jahren in das Elternhaus des Fördervereins sowie die zahlreichen Vereinsprojekte. Ein besonders gutes Beispiel ist die Übernahme der Kosten für den MRT-Tomographen in der Freiburger Uni-Kinderklinik. Das Gerät kommt allen Kindern, die in Freiburg behandelt werden zugute. Der Marktwert des Gerätes beträgt ca. 1,3 Mio Euro. Prof. Wenz, ärztlicher Direktor der Uniklinik, betonte die Wichtigkeit der strahlenfreien Untersuchung vor allem bei Kindern. Dem Förderverein sei es zu verdanken, dass dies nun weiterhin in der Kinderklinik in Freiburg möglich sei.

Eine Riesenaufgabe ist und bleibt das Elternhaus

In Freiburg entsteht in unmittelbarer Nähe zur neuen Uni-Kinderklinik das größte und modernste Elternhaus in Europa. Seit über 40 Jahren unterstützt der Verein Familien mit krebskranken Kindern. Die Eltern der zum Teil schwerstkranken kleinen Patienten kommen vorwiegend aus der Region. Für optimale Pflege und Versorgung sind kurze Wege unverzichtbar. Eine bundesweite

Umfrage unter Elternhäusern hat gezeigt, dass Eltern bis zu zehnmal zwischen der Kinderklinik und dem Elternhaus pendeln. Die regelmäßige Nutzung des Elternhauses - und vor allem auch die vielen Angebote für Eltern und Geschwisterkinder - erfolgt jedoch nur, wenn die Unterkunft nicht weiter als max. 500 Meter vom Klinikum entfernt ist. Durch den Neubau der Uni-Kinderklinik wurde daher auch der Neubau des Elternhauses nötig.

Pro Jahr verzeichnet der Förderverein derzeit mehr als 19.000 Übernachtungen - insgesamt bisher fast 350.000 Übernachtungen. Das neue Elternhaus mit 45 Zimmern wird ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Insgesamt investiert der Förderverein ca 14 Mio Euro.





Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstr. 3 | 79106 Freiburg Tel. 0761 / 275242 | info@helfen-hilft.de

www.helfen-hilft.de







www.facebook.com/HelfenHilftFreiburg/



Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen



Nachrichtenblatt für die Stadt Alpirsbach

2-spaltig/20 mm hoch

15,20€

2-spaltig/30 mm hoch

22,80€

2-spaltig/40 mm hoch

30,40€

2-spaltig/50 mm hoch

38,-€

2-spaltig/100 mm hoch

76,-€

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig), maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm, maximal 270 mm

2-spaltig/60 mm hoch

45,60€

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/35 mm hoch

3-spaltig/35 mm hoch

13,30€

39,90€

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,38€. Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

Ihr Ansprechpartner: ANB Reiff Verlagsgesellschaft

© 0781/504-1455

anb.anzeigen@reiff.de

@ 0781/504-1469

www.anb-reiff.de

Selbstverständlich sind auch andere Größen möglich. Wir beraten Sie gern!

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am

17. Februar 2023

auf unseren **Sonderseiten**

mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:

13. Februar 2023,

12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin oder

0781 / 504-1456 – anb.anzeigen@reiff.de





Achtung Zahngold! Zahle 60 € pro Zahn. Komme gleich – zahle bar. Zahle Höchstpreis!

Kaufe auch Zahnbrücken. versilbertes Besteck, Zinn- u. Kupfergeschirr, Goldschmuck, Modeschmuck, Armbanduhren, Pelze und Teppiche

> L. Mettbach Tel. 01573/4282237 od. 0761/46468

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm



- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen Kranarbeiten
- Heckenschnitt Rodungsarbeiten

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg C 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27 www.isotec.de/hug







Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N. ☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dölker.de





Sie möchten lieber aalglatt als runzelig?

Dann den BÜGELSERVICE von Cleanix nutzen!!!

Wir holen Ihre Wäsche, bügeln und bringen Sie Ihnen im Anschluss wieder nach Hause!

Interesse: 0781-93 22 33 26

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Hauptstr. 69, 77652 Offenburg, lips@cleanix-reinigung.de



Metzgerei Zuckschwerdt Grabenäcker 6 78737 Fluorn-Winzeln

Tel.: 07402 - 1261. Fax: 929892

Angebot vom 03.02. – 09.02.2023

Angebot solange Vorrat reicht – auch im Verkaufswagen

100 g 1,45 € **Sauerbraten** fertig eingelegt 100 g 1,29 € Cordon-Bleu vom Schwein 100 g **1,35 € Bauernwurst** im Geleemantel 100 g 1,09 € Knüller: Fleischwurst im Ring

Am Freitag schlachtfrische Rinderleber

Voranzeige: Freitag + Samstag 10. + 11.02. **SCHLACHTPLATTE** komplett

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.30 Uhr + 14.30 - 18.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Samstag 6.00 - 12.30 Uhr



- **Fenster** Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- **Dachfenster** Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice
- **NEU Zimmertüren**

Diesen Sonntag

SCHAUSONNTAG von 14 – 16 Uhr (keine Beratung & Verkauf)

Eigene Monteure Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung

An der B33 hinter der Aral-Tankstelle Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de



Unser Reise-Tipp:

18.04.23 4 Tage € 449,-Frühling im Alten Land Busreise/3 x HP / incl. Ausflüge Stade / Buxtehude / Obsthof uvm

Auszug aus unserem Katalog:

16.02. 1 Tg Solemar Bad Dürrheim 26.02. 1 Tg Theater Freib./Freischütz 04.03. 1 Tg Skiausfahrt Silvretta 20.08. 1 Tg Bregenzer Festspiele

07.04. 4 Tage Osterreise

Versiliaküste und Cinque Terre Incl. Zugfahrt / Schifffahrt uvm.

18.05. 6 Tg Kroatien - Lavendelblüte 25.05. 6 Tg Wandern in der Steiermark 27.07. 2 Tg Gartenschau Mannheim 02.08. 4 Tg Eifel - Siebengebirge Weitere Reisen und Infos unter:

TRIO Reisen Reisespaß... mit allem was dazu gehört

Schenkenzell • Tel. 0 78 36 / 6 06 www.trioreisen.de





ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Bundesverhand

Gemeinsam stark Sie und wir

Wir sind für Kinder da

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01 Fon +49 30 206491-17